



MITTEILUNGEN

Nummer 1 – Januar/Februar/März/April 2011

AUS DEM INHALT

- ↪ **Bürger hochzufrieden mit Landratsämtern**
- ↪ **Gemeinsame Weichen stellen
Bayerischer Landkreistag will sich konstruktiv an der Neukonzeption des Landesentwicklungsprogramms beteiligen**
- ↪ **Prüfung von Sozialstandards
Diskussion mit Bundestagsabgeordneten**



Innovation

Bürger hochzufrieden mit Landratsämtern 4

Wirtschaft und Finanzen

Verbesserung der Kommunal Finanzen dringlicher denn je 6
Kreisfinanzen entwickeln sich deutlich schlechter als erwartet –
Gemeindefinanzkommission muss weitergeführt werden 6
Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen
Bundesminister kündigt Beteiligung an den Sozialausgaben an! 7
Kommunaler Finanzausgleich 2011
Schlüsselzuweisungen der Landkreise steigen um 27,6 Mio. € 7

Ländlicher Raum

Gemeinsame Weichen stellen
Bayerischer Landkreistag will sich konstruktiv an der Neukonzeption des
Landesentwicklungsprogramms beteiligen 9
Zügiger Energienetzausbau muss Interessen des ländlichen Raumes
berücksichtigen – Landkreise können koordinieren 9
Armut im ländlichen Raum 10

Klima und Umwelt

Deutscher Landkreistag veröffentlicht gute Beispiele zu Energie
und Klimaschutz im ländlichen Raum 11
Ressourcenschonendes Europa:
Leitinitiative der EU 2020-Strategie verabschiedet 11
Energieeffizienzaktionsplan 2011 und Fahrplan
für CO₂-armes Europa 2050 veröffentlicht 12

Demografie

Der Demografische Wandel als Chance für die Arbeitswelt? 14

Jugend und Soziales

Prüfung von Sozialstandards
Diskussion mit Bundestagsabgeordneten 15
Hartz IV-Instrumentenreform muss mehr Flexibilität schaffen 17
Entwicklung der Hartz IV-Empfängerzahlen im März 18
Statistik der Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe im Jahr 2009 18
Deutscher Landkreistag heißt zusätzliche 41 Optionskommunen willkommen 19
Bildungspaket endlich in Kraft – Landkreise setzen um 19
Kommunale Spitzenverbände: „Integrationsvereinbarungen können wichtigen
Beitrag für gelingende Integration von Zuwanderern leisten“
Auftakt für Modellprojekt zu Integrationsvereinbarungen 20
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kreisverwaltungen
Handreichung des Deutschen Landkreistags 20
Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 21

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
E-Mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.



Gesundheit und Krankenhäuser

Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung Handreichung des Deutschen Landkreistags	22
--	----

Abfall

Abfallaufkommen in Bayern rückläufig Gut vier Fünftel der 2009 entsorgten Abfälle wiederverwertet	23
--	----

Landrätetagung

Alarmierender Anstieg der Sozialausgaben um 250 Mio. €	24
--	----

Tourismus

Erstmals Wettbewerb um den Bayerischen TourismusArchitekturPreis ‚artouro‘ ausgerufen	25
--	----

Deutscher Landkreistag

Landkreistag gegen „Kleinstaaterei“ bei Autokennzeichen	26
---	----

Europa

Europäische Bürgerbeteiligung: Chancen der Bürgerinitiative und des Lissabon-Vertrages	26
Neue Plattform für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)	27

Sonstiges

Die Kulturregion auf einen Blick Neue Webseite zu Veranstaltungshöhepunkten	28
--	----

Personalien

Bürger hochzufrieden mit Landratsämtern

Bayerischer Innovationsring stellt Ergebnisse der Bürger- und Kundenbefragung vor: Das Image der Landratsämter ist hervorragend und Kundenanliegen werden sehr gut bearbeitet

Wie bewerten die Bürgerinnen und Bürger die Leistung der bayerischen Landratsämter? Um das herauszufinden, haben 12 Landkreise des Bayerischen Innovationsrings gemeinsam mit der GfK Marktforschung eine repräsentative Umfrage durchgeführt. In insgesamt mehr als 4.700 Interviews wollten die Meinungsforscher auch wissen, wie die Landratsämter ihren Service verbessern können.

Am 23. Februar wurden die Ergebnisse der Studie von Dr. Jakob Kreidl, Präsident des Bayerischen Landkreistags und Miesbacher Landrat, gemeinsam mit dem Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags, Roland Schwing (Landkreis Miltenberg) und ihrem Landratskollegen Gebhard Kaiser vorgestellt. Details der Meinungsumfrage erläuterte Matthias Grund, Research Manager bei der GfK Marktforschung.

Die Ergebnisse der Befragung sind für die teilnehmenden Landkreise äußerst erfreulich. So waren über 90 % der befragten Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Landratsämter zufrieden. Gleichwohl wollen die Landräte den Kundenwünschen noch besser entsprechen und arbeiten an weiteren Verbesserungen.

Ergebnisse der Kundenbefragung: Mitarbeiter freundlich und kompetent

Insgesamt können die 12 teilnehmenden Landkreise mit den Ergebnissen der Bürger-/Kundenbefragung äußerst zufrieden sein. Die **Kundenloyalität** ist im Vergleich zu einer Pilotstudie im Jahr 1999 **deutlich gestiegen**. Über 90 % der Bürgerinnen und Bürger sind **mit der Arbeit der Land-**

ratsämter zufrieden, knapp 50 % sind von der Arbeit überzeugt.

Bei der Bewertung der Leistungsbeurteilung schneiden die Landratsämter bei den beiden wichtigsten Bereichen „Image“ und „**Bearbeitung der Kundenanliegen**“ am besten ab. Dort gab es gegenüber der Umfrage von 1999 erhebliche Verbesserungen. Von den Befragten wurde die **Freundlichkeit** und die **Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter** sowie deren **fachliche Kompetenz am besten bewertet**. Als Verbesserungsvorschläge wurden von den Befragten am häufigsten eine „schnellere Bearbeitung“ sowie die „Öffnungszeiten/Wartezeiten“ genannt.

Fragebogen

Für die Studie wurden **sechs Sachgebiete** je Landratsamt in die Befragung einbezogen. Im Einzelnen waren dies die Bereiche **Bauamt, Jugend-**

amt, Kfz-Zulassungsstelle sowie die **Kommunale Abfallwirtschaft** (sofern im Landratsamt angesiedelt). Zusätzlich konnten aus den Sachgebieten Führerscheinstelle, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung, Schülerbeförderung, Sozialhilfe, Wohngeld oder Büro des Landrats noch zwei bzw. drei weitere Bereiche gewählt werden. Im Rahmen der von der GfK durchgeführten telefonischen Befragung wurden **je Landratsamt 400 Interviews** mit Bürgern geführt. Die **durchschnittliche Befragungsdauer betrug ca. 16,5 Minuten**. Insgesamt wurden im Rahmen der Studie für die 12 Landratsämter **mehr als 4.700 Interviews** durchgeführt.

Der für die Interviews erarbeitete Fragebogen enthielt im Wesentlichen folgende Fragenkomplexe: Information des Interviewpartners, Abfrage bisher genutzter Sachgebiete, Gesamtzufriedenheit mit dem Landratsamt sowie Image des Landratsamtes und Loyali-



v.l. Research Manager Matthias Grund, GfK Marktforschung, Landrat Roland Schwing, Miltenberg, Präsident des Bayerischen Landkreistags und Miesbacher Landrat, Dr. Jakob Kreidl, Landrat Gebhard Kaiser, Oberallgäu



tät zum Landratsamt. Ferner wurden die Bekanntheit und Nutzung der Angebote und Informationen des Landratsamts im Internet, die Erreichbarkeit und Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten abgefragt. Auch zu Individualprozessen in den zur Befragung vorgesehenen Sachgebieten (beispielsweise Erreichbarkeit, Qualität der Beratung, Öffnungs- und Wartezeiten) wollten die Marktforscher die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hören. Zudem sollten die Kunden ihre Anforderungen und Wünsche ans jeweilige Landratsamt beschreiben. Die Befragung ist nicht auf die Erstellung eines Rankings zwischen den teilnehmenden Landratsämtern ausgelegt.

Insgesamt 12 der derzeit 21 im Bayerischen Innovationsring zusammengeschlossenen Landkreise haben an der von Mitte Juni bis Mitte August 2010 durchgeführten Umfrage zur Bürger-/Kundenzufriedenheit teilgenommen. Es handelt sich um die Landkreise Coburg, Erding, Haßberge, Landsberg am Lech, Miltenberg, Mühldorf am Inn, Nürnberger Land, Oberallgäu, Passau, Roth, Rottal-Inn und Schweinfurt. Gefragt waren Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der letzten 6 Monate schriftlichen, persönlichen oder telefonischen Kontakt zu ausgewählten Bereichen des Landratsamtes hatten. Die für die Befragung notwendigen

Adressen wurden durch die teilnehmenden Landratsämter unter **Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen** bereitgestellt.

Wie geht es weiter?

Das ausgezeichnete Ergebnis der Umfrage wird von den teilnehmenden Landratsämtern und ihren Mitarbeitern als Ansporn gesehen, die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Anhand der von der GfK Marktforschung analysierten Verbesserungsmöglichkeiten erarbeiten die Landratsämter Maßnahmen, um den Kundenwünschen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten noch besser entsprechen zu können.

Daneben befasst sich die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ des Bayerischen Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Gerhard Kaiser mit den Ergebnissen der Umfrage und den von den Bürgern vorgebrachten Anregungen. In der Projektgruppensitzung am 15. Februar 2011 wurde damit begonnen, Handlungsfelder zur Steigerung der Kundenzufriedenheit zu analysieren. Als Ergebnis soll den Landkreisen ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, der Hilfestellungen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit geben soll.

Der Bayerische Innovationsring

Seit seiner Gründung im Jahr 1997 erarbeitet der Bayerische Innovationsring im Rahmen des Pilotprojekts „Verwaltungsreform“ Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen. Aktuell haben sich 21 Landkreise im Bayerischen Innovationsring zusammengeschlossen. Konkret sind dies die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Ebersberg, Erding, Freising, Landsberg am Lech, Mühldorf am Inn, Passau, Rottal-Inn, Cham, Neumarkt i. d. Oberpfalz, Bamberg, Coburg, Kulmbach, Nürnberger Land, Roth, Haßberge, Miltenberg, Schweinfurt, Würzburg, Neu-Ulm und Oberallgäu. Die derzeit **vier Projektgruppen befassen sich mit den Themen Personalentwicklung und Personalführung, Betriebswirtschaft, Organisation/eGovernment sowie Service- und Kundenorientierung.**

Die GfK

Die GfK Gruppe ist eines der größten Marktforschungsunternehmen der Welt und beschäftigt in mehr als 100 Ländern über 10.000 Mitarbeiter. Hauptsitz der GfK Gruppe ist Nürnberg. Im Jahr 2009 betrug ihr Umsatz 1,16 Milliarden Euro.

Verbesserung der Kommunal Finanzen dringlicher denn je

Der Deutsche Landkreistag hat dringend gefordert, dass die Arbeiten an einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation intensiv weitergeführt werden. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Zentral wird es darauf ankommen, die Belastung des öffentlichen Gesamthaushalts durch soziale Lasten auf den Prüfstand zu stellen und einzudämmen. Darüber hinaus ist eine länderbezogene Gesetzesfolgenabschätzung für Bundesgesetze notwendig, um künftig in den Kommunen der einzelnen Länder entstehende Kosten zu ermitteln und von den Ländern ausgleichen zu lassen.“

Duppré berichtete, dass allein die Sozialausgaben der Landkreise im letzten Jahr um 4 % auf über 19 Mrd. Euro gestiegen seien. Insgesamt habe sich die Finanzlage der Landkreise trotz der besten konjunkturellen Entwicklung seit der Wiedervereinigung um 2,2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. „Daher ist es mehr denn je angezeigt, dass dringend nach einer strukturellen

Lösung zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation gesucht wird.“ Er forderte vor diesem Hintergrund, dass die Gemeindefinanzkommission auch nach der vereinbarten Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund nicht innehält, sondern schnellstmöglich ihre Arbeit wieder aufnehme und zu tragfähigen Ergebnissen gelange. „Dies betrifft vor allem die Arbeitsgruppe Standards, die zur Rückführung von kostenintensiven Leistungsverpflichtungen beitragen soll. Hier liegen rund 80 Vorschläge mit zum Teil hohem Entlastungsvolumen, die durchdiskutiert sind und auf ihre Umsetzung warten.“

Duppré sieht sich bestätigt von Bundesfinanzminister Schäuble, der gegenüber den Bundesministerien entsprechende Aufträge erteilt und deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass eine Umsetzung zum Zwecke der Entlastung der Kommunen nun zu erfolgen habe. Der Landkreistagspräsident zitierte aus dem Schreiben des Bundesfinanzministers, wonach es bei jedem einzelnen Standard

unabweisbarer Gegenargumente bedürfe, warum diese Vorschrift entgegen des nachvollziehbaren Wunsches von Ländern bzw. Kommunen unangetastet bleiben sollte. „Die Fachministerien stehen daher in der Pflicht, die Umsetzbarkeit der unterbreiteten Vorschläge anzugehen. Wir haben die Hoffnung, dass wir hier womöglich einen großen Schritt weiterkommen“, so Duppré.

Er gab zu bedenken, dass die Landkreise zwar mit Blick auf die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund spürbar entlastet würden, dies aber allein nicht ausreichte, um die finanzielle Gesamtsituation der Kommunen entscheidend zu verbessern. „Die Kommunen wenden insgesamt mittlerweile jährlich mehr als 42 Mrd. Euro für soziale Leistungen auf, wovon allein die Landkreise über 19 Mrd. Euro tragen. Die Soziallasten drohen, uns unserer letzten kommunalen Handlungsfähigkeit zu berauben. Daher kommt der Gemeindefinanzkommission eine Schlüsselrolle zu“, so Duppré abschließend. (DLT)

Kreisfinanzen entwickeln sich deutlich schlechter als erwartet – Gemeindefinanzkommission muss weitergeführt werden

„Die kommunale Haushaltslage bleibt weiter angespannt.“ Das stellte der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, anlässlich der Veröffentlichung der Daten des Statistischen Bundesamtes zur kommunalen Kassenstatistik 2010 fest. „Die Finanzen der Landkreise sind 2010 noch stärker als erwartet ins Minus gegangen. Allein die Sozialausgaben der Landkreise, die deren Haushalte wesentlich prägen, sind um 4 % auf über 19 Mrd. Euro gestiegen. Daher muss unter besonderer Berücksichtigung der Ausgabenseite weiter dringend nach einer strukturellen Lösung zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation gesucht werden.“ Er forderte vor diesem Hintergrund, dass die Gemeindefinanzkommission auch nach der vereinbarten Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung durch den Bund schnellstmöglich ihre Arbeit wieder aufnimmt, um die Belastung des öffentlichen Gesamthaushalts mit sozialen Lasten einzudämmen.

Während die Städte und Gemeinden nach den veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes bereits von der anziehenden Konjunktur profitieren und die kommunalen Steuereinnahmen wieder steigen, habe sich die Lage der Kreisfinanzen um 2,2 Mrd. Euro verschlechtert. „Die Einnahmen der Landkreise stagnieren, während die Ausgaben um fast 5 % angestiegen sind. Damit fehlt das nötige Geld gerade für wichtige Zukunftsinvestitionen, z. B. beim Straßenbau oder dem Bau und der Unterhaltung von Schulen.“

Vor allem die Soziallasten seien eine schwere Hypothek für die kommenden

Jahre: „Die Kommunen wenden insgesamt mittlerweile jährlich mehr als 42 Mrd. Euro für soziale Leistungen auf, wovon allein die Landkreise über 19 Mrd. Euro tragen. Das kann so nicht weitergehen. Die Soziallasten drohen, uns unserer letzten kommunalen Handlungsfähigkeit zu berauben“, so Duppré. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen zur Verfassungswidrigkeit des dortigen Nachtragshaushalts 2010 zeige, dass signifikante Verbesserungen der kommunalen Einnahmesituation durch die Länder de facto nur schwer zu erwarten seien. Der Gemeindefinanzkommission und der Überprüfung der kommunalen Ausgablasten mit dem Ziel ihrer Absenkung komme daher eine Schlüsselrolle zu. „Deshalb muss die Kommission zügig ihre Arbeit wieder aufnehmen und Fortschritte machen“, so Duppré abschließend. (DLT)

Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen Bundesminister kündigt Beteiligung an den Sozialausgaben an!

Im Koalitionsvertrag wurde die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung angekündigt. In der Kommission, die bereits zweimal tagte, wurden die drei folgenden Arbeitsgruppen gebildet:

- **AG Kommunalsteuer:** Auftrag der Arbeitsgruppe ist eine Bestandsaufnahme der bestehenden Gewerbesteuer sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Zukunft der Gewerbesteuer.
- **AG Standards:** Es sollen zunächst die durch den Bund gesetzten Standards identifiziert und beziffert werden, die finanzielle Belastungen der Kommunen auslösen. Sodann sollen mögliche Flexibilisierungen durch entsprechende Entlastungsvolumina bekannt werden.
- **AG Rechtsetzung:** Erörtert werden soll u. a. die Beteiligung der Kom-

munen an der Gesetzgebung des Bundes sowie vor dem Hintergrund des Lissabon-Vertrags insbesondere an der EU-Rechtsetzung. Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollen erarbeitet werden.

Im November 2010 fand ein Gespräch des Bundesfinanzministers mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände (Bund) statt. Entgegen der bisherigen Haltung der Bundesministerien gab der Bundesfinanzminister seine **Bereitschaft** zu erkennen, die **Kommunen von Aufwendungen für soziale Leistungen zu entlasten**. Genannt wurde konkret die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die der Bund nunmehr künftig vollständig finanzieren will (bisheriger Bundesanteil 15 %).

Damit würde der Bund eine langjährige Forderung der bayerischen Landräte

erfüllen. Im Leistungsrecht der Grundsicherung im Alter und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie der Jugendhilfe hat der Bund das **Nachrangprinzip** der Sozialhilfe aufgehoben, finanzielle Rückgriffe auf das Vermögen der Begünstigten oder deren Kinder sind nicht möglich. Die Sozialausgaben der bayerischen Kommunen steigen jährlich um rund 250 Mio. € an. Es ist daher längst gerechtfertigt, dass der Bund sich an den Sozialausgaben künftig beteiligt.

Die Beteiligten verständigten sich ferner darauf, dass die **Gewerbesteuer** bleibt und sie jetzt Überlegungen in der Gemeindefinanzkommission aufgreifen wollen, die den Kommunen die Möglichkeit einräumen, den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer von 15 v.H. innerhalb einer Bandbreite (+/- 20 %) durch kommunale Entscheidungen selbst zu verändern.

Kommunaler Finanzausgleich 2011 Schlüsselzuweisungen der Landkreise steigen um 27,6 Mio. €

Das traditionelle Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2011 führte der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände am 19.11.2010 in München. Auch der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Georg Winter, MdL, nahmen teil.

Die Verhandlungen fanden in einem Spannungsverhältnis zwischen Konsolidierung der Staatsfinanzen einerseits und Verbesserung der Kommunalfinanzen vor dem Hintergrund stark steigender Sozialausgaben und rückläufiger Umlagekraft statt. In einem

siebenstündigen Verhandlungsmarathon setzten die Kommunen durch ihre unnachgiebige Haltung durch, dass der **Anteil der Gemeinden und Landkreise an den Steuereinnahmen** des Freistaats Bayern von 12 auf 12,2 % angehoben wird. Statt 19 Mio. € weniger gibt es nunmehr 74 Mio. € zusätzlich an Schlüsselzuweisungen. Für Landkreisschlüsselzuweisungen stehen 2011 somit 931,3 Mio. € und damit um 27,6 Mio. € (+ 3 %) mehr als 2010 (903,7 Mio. €) zur Verfügung. Die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen dienen insbesondere der Stärkung der Verwaltungshaushalte steuerschwacher Kommunen. Die Anhebung des Kommunalanteils bringt 48,8 Mio. € zusätzlich in 2011. Durch Umschichtungen aus den Bereichen

Krankenhaus und Abwasser in Höhe von 45 Mio. € war es möglich, den Rückgang des Steuerverbunds um 0,7 % aufzufangen und die Mittel für die Schlüsselzuweisungen um insgesamt 3 % aufzustocken.

Es ist ferner gelungen, die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für **Schulbaumaßnahmen** bei 250,6 Mio. € zu halten und die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung um 12 Mio. € auf 289 Mio. € (+ 4,3 %) anzuheben. Der Freistaat war allerdings nicht bereit, die Erstattungsquote von 60 % zu erhöhen. Die Mittel für Bedarfszuweisungen und Konsolidierungshilfe gem. Art. 11 FAG verbleiben bei 25,6 Mio. €. Auf eine Aufstockung wurde zugunsten der Anhebung der

Schlüsselzuweisungsmittel verzichtet. Wegen der deutlich angestiegenen Anzahl von Bedarfszuweisungsanträgen von Gemeinden (Wegbrechen der Gewerbesteuer 2009 und teilweise 2010) soll Anfang 2011 entschieden werden, ob Bedarfszuweisungsanträge an Städte über 60.000 Einw. bzw. Bedarfszuweisungen bis 100.000 € an Landkreise zugunsten der kleineren Gemeinden verzichtet werden kann.

Für den Bau und die Ausstattung der **Krankenhäuser** stehen 2011 450 Mio. € zur Verfügung. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 50 Mio. € abgesenkt. Die staatlichen Mittel hieraus (25 Mio. €) wurden zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen, der kommunale Anteil von ebenso 25 Mio. € zur Senkung der Krankenhausumlage 2011 verwendet.

Gegenüber dem Vorjahr verbleibt der Sozialhilfeeausgleich gem. Art. 15 FAG bei 583,6 Mio. €. Die Bezirke rechnen im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben um rund 130 Mio. € und durch den Rückgang der Umlagekraft um 8,1 % mit Mindereinnahmen von 190 Mio. €. Daher ist mit einer massiven Erhöhung der Bezirksumlagesätze zwischen 2 %- und 5 %-Punkten zu rechnen.

Ab dem Jahr 2011 wird bei der Verteilung der Mittel nach Art. 15 FAG die Bevölkerungskomponente von 65 % je zur Hälfte mit den allgemeinen und gewichteten Einwohnern berechnet. Eine Entlastung erfahren die Bezirke außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs durch hohe Rückforderungsansprüche gegenüber den BAFöG-Stellen aufgrund einer neuen

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Internatsunterbringung behinderter Schüler.

Der Belastungsausgleich Hartz IV ist in Höhe von 93 Mio. € in 2011 eingeplant (2010: 94,3 Mio. €).

Hervorzuheben ist, dass der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, nunmehr eine **Initiative im Bundesrat** starten wird mit dem Ziel, dass sich der Bund an den Sozialausgaben der Kommunen beteiligt und ernsthaft die Standards im sozialen Bereich überprüft. Er will sich dafür einsetzen, dass die Gewerbesteuer erhalten bleibt und der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernimmt.



Während seines Antrittsbesuchs in Bayern traf Bundespräsident Christian Wulff auch mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Dr. Jakob Kreidl, zusammen. „Der Besuch war eine gute Gelegenheit, Bundespräsident Christian Wulff einen Einblick in unsere Kultur zu geben und einen Eindruck von den Menschen in Bayern zu vermitteln. Durch seine aufgeschlossene Art und sein gezeigtes Interesse gelang dies in der Kürze der Zeit hervorragend“, so der Landrat Dr. Kreidl im Anschluss an das Treffen. (Foto: Frank Mächler)



Gemeinsame Weichen stellen

Bayerischer Landkreistag will sich konstruktiv an der Neukonzeption des Landesentwicklungsprogramms beteiligen

Aktiv und konstruktiv will sich der Bayerische Landkreistag in die Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sowie des Landesentwicklungsprogramms (LEP) einbringen. Bei diesem sperrig klingenden Thema steht viel auf dem Spiel für den einzelnen Bürger. Es geht um das Schicksal strukturschwacher Regionen, die besonderer Förderung bedürfen; dies kann gut 70 % der Bevölkerung Bayerns hautnah berühren. Landrat Dr. Jakob Kreidl, Präsident des Bayerischen Landkreistags, fordert daher, frühzeitig in die Überlegungen und Vorgaben der Staatsregierung eingebunden zu werden: „Wir bitten nachdrücklich darum, die Themen mit Ruhe und Besonnenheit anzugehen und keine Entscheidungen, die für alle Beteiligten weitreichende Folgen haben, unter Zeitdruck zu treffen.“

Aufgabe der Landesplanung ist es, den Gesamttraum Bayerns und seine Teilräume unter den Gesichtspunkten

der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. Hierbei sehen sich Landkreise, Städte und Gemeinden in herausragender Weise von den landes- und regionalplanerischen Vorgaben betroffen. „Daher erwarten sie ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Kommunen und Staat“, so der Miesbacher Landrat Dr. Kreidl.

Einer intensiven und breiten Diskussion bedürfen die regionalen Planungsverbände, deren kommunaler Aufgabenbereich zu stärken ist. Dr. Jakob Kreidl: „Besonders im Bereich der regenerativen Energien werden sich die Kommunen intensiver einbringen wollen. Außerdem wollen die Landkreise die Regionalentwicklung intensivieren.“ Um die räumlichen Zuschnitte besser definieren zu können, regt der Präsident bereits jetzt ein Gutachten

an, das in der neuen Legislaturperiode die Basis für eine politische und öffentliche Diskussion bilden kann. „Dieses Gutachten sollte von einem Lenkungsausschuss begleitet werden, dem auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören“, so Präsident Dr. Jakob Kreidl.

Nach Ansicht des Bayerischen Landkreistags soll das Zentrale-Orte-System auch künftig dazu dienen, Einzelhandelsprojekte und die Verkehrsinfrastruktur zu steuern. Als die wichtigsten Kriterien werden dabei die Einwohnerzahlen, die Arbeitsplätze und die Pendlerzahlen erachtet. Bevor jedoch ein neues System erwogen wird, sollte das bisherige auf seine Wirksamkeit und seine Auswirkungen hin überprüft werden. „Für ein tragfähiges Modell schlage ich vor, am Beispiel einiger Planungsregionen verschiedene Modelle durchzurechnen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags abschließend.

Zügiger Energienetzausbau muss Interessen des ländlichen Raumes berücksichtigen – Landkreise können koordinieren

Der Deutsche Landkreistag hat anlässlich der Eckpunkte des Bundeswirtschaftsministers für einen beschleunigten Ausbau der Energienetze eingefordert, dabei nicht die Interessen des ländlichen Raumes zu vernachlässigen. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Netzausbau beschleunigen will. Es steht außer Frage, dass hierfür sowohl eine Verstärkung der Übertragungsnetze als auch eine Modernisierung der vorhandenen dezentralen Verteilernetze erforderlich ist. Aus Sicht der Land-

kreise ist dabei die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums mit Energie zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten.“ Zudem seien mit Blick auf den Bau neuer Hochspannungsleitungen eine sorgfältige Standortwahl und kompensierende Maßnahmen notwendig. „Für all diese Fragen ist es von Vorteil, wenn die Landkreise vor Ort koordinierend und akzeptanzfördernd wirken.“

Im Zusammenhang mit dem Bau von Fernleitungen werde stets zu prüfen sein, in welchen Fällen es technisch

möglich und ökonomisch vertretbar sei, Erdkabel statt Freileitungen einzusetzen. „Generell muss der Ausbau der Netze mit Augenmaß erfolgen, weil für viele Landkreise und deren Bevölkerung auch Nachteile bestehen können, die ausgeglichen werden müssen. Generell aber sind wir der festen Überzeugung, dass die Fläche vom Netzausbau wegen der Einspeisung regenerativer Energien wie Wind und Biomasse profitieren wird, wenn es gelingt, den Belangen des ländlichen Raumes hinreichend Rechnung zu tragen“, so Duppré.



Der Ausbau der örtlichen Verteilernetze dürfe sich nicht vor allem auf die Ballungsräume konzentrieren. Vielmehr seien die Netze flächendeckend zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. „Ungeachtet der vergleichsweise höheren Netzkosten dürfen die Energiepreise in ländlichen Räumen das Energiepreisniveau in Ballungsräumen grundsätzlich nicht übersteigen. Denn der ländliche Raum trägt einen erheblichen Teil der mit der Energiegewinnung und dem Energietransport verbundenen Belastungen. Hier stehen die Windräder, Solar- und Biogasanlagen.“

Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Netze zunehmend „intelligenter“ werden: „In der Idee der ‚Smart Grids‘ liegt eine große Chance, durch

eine Verbindung von Stromübertragungs- und Informationstechnologien in Zukunft Stromerzeugung, Speicher und Verbraucher stärker zusammenzubringen und das Stromnetz besser zu steuern. Bedingung dafür ist aber auch das Vorhandensein entsprechender Glasfasernetze für Breitbandinternet, die gemeinsam mit den Stromkabeln verlegt werden müssen. Dadurch profitiert nicht nur der nötige Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum, sondern es wird zudem eine sinnvolle Verknüpfung von Zukunftstechnologien geschaffen“, stellte Duppré fest.

Generell könnten die Landkreise koordinierend und ausgleichend wirken, um die Akzeptanz derartiger Maßnah-

men in der Bevölkerung zu verbessern. Der Umgang mit unterschiedlichen Nutzungskonflikten sei ihnen aus Bereichen wie Bauen, Regionalplanung oder Abfallentsorgung bekannt. „Denn fest steht: Nur mit stark ausgebauten Netzen werden wir die Energiewende hin zu mehr erneuerbaren Energien bewältigen können. Ohne moderne und stabile Netze wird das nicht möglich sein. Dazu können bundes- und landesrechtlich festgeschriebene Mitwirkungsrechte der Landkreise bei der Netzplanung einen nicht unerheblichen Beitrag leisten.“ Dies sei gerade dann sinnvoll, wenn wie vorgeschlagen der Bund künftig durch Aufstellung eines Bundesnetzplanes mehr Kompetenzen erhalten solle, so Duppré abschließend. (DLT)

Armut im ländlichen Raum

Im März veranstaltete das Verbindungsbüro Flandern-Europa eine Konferenz zum Thema „Armutsbekämpfung in ländlichen und peri-urbanen Gebieten“. Flämische und europäische Akteure aus Gesellschaft und Politik präsentierten dieses Thema insbesondere auch in Bezug auf die soziale Ausgrenzung.

Ende 2010 legte die Europäische Kommission die Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut“ im Rahmen der Europa 2020-Strategie vor. Mit einer Reihe von Maßnahmen sollen Armut bekämpft und soziale Integration unterstützt werden. Die ländliche Armut ist ein gravierender Bestandteil der „europäischen Armut“, jedoch ist sie im Bewusstsein der öffentlichen Meinung nur schwach vertreten.

Problemfelder

Die Genossenschaft „Cera“ führte im Jahr 2010 in Flandern eine Studie zum Thema „Armutsbekämpfung in ländlichen Gebieten“ durch. Dabei wurden u. a. folgende Problemfelder herausgearbeitet:

- Zentralisierung: Verwaltungen und Dienstleistungen (inbes. im Gesundheitsbereich) sind nur noch schlecht erreichbar.
- Mobilität: Ländliche Gebiete sind nur unzureichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.
- Wohnverhältnisse: Es fehlen die Mittel, um die Wohnqualität auf dem Land aufrecht zu erhalten, wovon sowohl Mieter als auch Eigentümer betroffen sind.

Im Laufe der Studie haben sich verschiedene Lösungsansätze zur Bekämpfung von Armut und Isolierung herauskristallisiert.

Lösungsansätze und Projektbeispiele

Grundlage aller Lösungsansätze ist die Einbeziehung der auf dem Land lebenden Bevölkerung in den Dialog. Ausgehend davon kann eine Vielzahl von Projekten realisiert werden, wie z. B. die Organisation von Gemeinschaftshäusern oder gemeinschaftliche Gesundheitszentren, die in Flandern schon vorhanden sind.

Auf Initiative der flämischen Regierung und „Cera“ entstand die Hilfsorganisation „Boeren op een Kruispunt“ („Bauern am Scheideweg“), die Bauern in Krisensituationen berät, damit diese nicht in große Not geraten. Die Organisation ist Teil eines europäischen Netzwerkes, das sich über Methoden in der Beratung austauscht, da die Problemstellungen in den teilnehmenden Ländern ähnlich sind.

In der belgischen Provinz Limburg wurden sogenannte „Dorffrestaurants“ gegründet, deren Ziel es ist, sozialer Ausgrenzung vorzubeugen. Einmal pro Woche treffen sich vorwiegend ältere Menschen aus mehreren Dörfern zu einem sehr preiswerten gemeinsamen Essen und haben damit die Möglichkeit, weiterhin soziale Kontakte zu pflegen und länger im eigenen Lebensumfeld zu bleiben. Die Arbeit in den „Dorffrestaurants“ wird hauptsächlich von Freiwilligen übernommen. Die Präsentationen der Veranstaltung in englischer Sprache sind unter www.vleva.eu/RuralPoverty verfügbar. (ebbk)

Deutscher Landkreistag veröffentlicht gute Beispiele zu Energie und Klimaschutz im ländlichen Raum

Im Rahmen der Diskussion um die Energieversorgung der Zukunft hat der Deutsche Landkreistag eine Zusammenstellung guter Beispiele der Landkreise im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und Klimaschutz veröffentlicht. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorantreiben und den Netzausbau beschleunigen will. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen zu verstärken. Dazu möchten wir mit unserer Zusammenstellung guter Beispiele aus den Landkreisen einen Beitrag leisten.“

Gerade der ländliche Raum sei für die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen von besonderer Bedeutung, weil die Stromerzeugung aus Wasserkraft, Windenergie und Biomasse in nennenswertem Umfang praktisch nur im ländlichen Raum in Betracht komme. „Auch ist die Erzeugung von Energien aus regenerativen Quellen meist Energieversorgung vor Ort, was wiederum der Abhängigkeit von Energieimporten entgegen wirkt.“ Die Landkreise hätten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aktionen und Initiativen auf den Weg gebracht, um Energieversorgung, Klima und Umweltschutz weiter vor-

anzutreiben. „Die aktuell vorliegende Broschüre dokumentiert die große Bandbreite und bunte Palette an kommunalen Aktivitäten und Initiativen.“

So erlaube es eine dezentrale Energieerzeugung etwa, die zur Verstromung eingesetzte Energie durch Kraft-Wärme-Kopplung in Nahwärmenetzen effizient zu nutzen. „Dies ermöglicht zumindest eine teilweise Selbstversorgung in der Region und gewährt regionale Versorgungssicherheit. Daher würden viele Landkreise bereits regionale Energiekonzepte entwickeln.“ Darüber hinaus engagierten sich viele Landkreise bei der energetischen Sanierung ihrer Liegenschaften, führte er weiter aus. „Insoweit sind sie wichtige Vorbilder für private und gewerbliche Immobilieneigentümer. Außerdem haben viele Landkreise bereits Energieagenturen zur Beratung der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Bürger errichtet.“

Für Duppré steht außer Frage, dass für einen Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl eine Verstärkung der Übertragungsnetze als auch eine Modernisierung der vorhandenen dezentralen Verteilernetze erforderlich seien. „Aus Sicht der Landkreise ist dabei die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums mit Energie zu erschwing-

lichen Preisen zu gewährleisten“, forderte er. Zudem seien mit Blick auf den Bau neuer Hochspannungsleitungen eine sorgfältige Standortwahl und kompensierende Maßnahmen notwendig.

„Generell muss der Ausbau der Netze mit Augenmaß erfolgen, weil für viele Landkreise und deren Bevölkerung auch Nachteile bestehen können, die ausgeglichen werden müssen. Generell aber sind wir der festen Überzeugung, dass die Fläche vom Netzausbau wegen der Einspeisung regenerativer Energien wie Wind und Biomasse profitieren wird, wenn es gelingt, den Belangen des ländlichen Raumes hinreichend Rechnung zu tragen.“ Ungeachtet der vergleichsweise höheren Netzkosten dürften die Energiepreise in ländlichen Räumen das Energiepreinsniveau in Ballungsräumen grundsätzlich nicht übersteigen, so Duppré abschließend.

Die Broschüre „Energie und Klimaschutz im ländlichen Raum – Gute Beispiele aus den Landkreisen“ ist unter dem Link www.kreise.de/__/cms1/images/stories/publikationen/bd-94.pdf abrufbar und kann in gedruckter Form kostenlos über die Pressestelle des Deutschen Landkreistages (presse@landkreistag.de) bezogen werden. (DLT)

Ressourcenschonendes Europa: Leitinitiative der EU 2020-Strategie verabschiedet

Die globale Wirtschaft sowie die Lebensqualität hängen in großem Maße von der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen ab, also von Rohstoffen, Luft, Nahrung, Boden, Wasser und Ökosystemen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Januar 2011 ihre jüngste und damit gleichzeitig letzte der insgesamt sieben sog. Leitinitiativen

im Rahmen ihrer vor gut einem Jahr veröffentlichten Europa 2020-Strategie vorgelegt. Sie weist darauf hin, dass bis 2050 die Weltbevölkerung um bis zu 30 % angewachsen sein dürfte. Um auch dann weiterhin alle Rohstoffe nutzen zu können, müsse bereits heute auf einen entsprechend effizienten Verbrauch geachtet werden. Neben der Problembeschreibung

liefert das Dokument erste Lösungsvorschläge in verschiedenen Politikfeldern, bei deren Zielerreichung auch der kommunalen Ebene eine wichtige Rolle zukommen wird.

Eingangs skizziert die Europäische Kommission jene drei Bedingungen für eine ressourcenschonende und kohlenstoffarme Wirtschaft auf:



- **Koordinierung von Maßnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen:**

Bei Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz muss zwischen gegenläufigen Interessen abgewogen werden. Um kurz- und langfristig die richtigen Entscheidungen zu treffen, müsse der gesamte Lebenszyklus der Ressourcennutzung, einschließlich der Wertschöpfungskette, sowie gegenläufige vorrangige Interessen betrachtet werden.

- **Rasches Handeln aufgrund von hohen Anfangsinvestitionen mit langer Amortisationsdauer:**

In diesem Zusammenhang verweist die Kommission aber zudem auf den Umstand, dass z. B. eine effizientere Energienutzung manche Infrastrukturen überflüssig machen wird. So könne durch eine Verringerung des Energieverbrauchs in der EU um 1 % auf etwa 50 Kohlekraftwerke

oder 25.000 Windturbinen verzichtet werden.

- **Notwendigkeit für einen Bewusstseinswandel:**

So müssten Verbraucher dazu bewegt werden, nachhaltig auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen umzusteigen, um so langfristig Innovationen zu fördern und sicherzustellen, dass Effizienzverbesserungen nicht ungenutzt blieben.

In der Rückschau hebt die Kommission allerdings als beispielhaft einige Maßnahmen hervor, die im kommunalen Bereich eher kritisch gesehen werden, wie z. B. die Abfallwirtschaft und die novellierte Gebäuderichtlinie.

Weitere Schritte und Ausblick

In einem nächsten Schritt plant die Kommission für die Klimaschutz-, Energie- und Verkehrspolitik gemeinsame

Modellszenarien für den Zeitraum bis 2050 vorzulegen. Sobald die nötigen Maßnahmen ergriffen und die Infrastruktur, Technik und Märkte vorhanden seien, sollen nach vorläufigen Berechnungen der Kommission die Emissionen in der Stromwirtschaft, im Wohnungssektor und in der Industrie um über 80 %, im Verkehrssektor um rund 60 % und in der Landwirtschaft um rund 40 % gesenkt werden können. Dabei bleibt mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen allerdings kommunalkritisch abzuwarten, was dies in der konkreten Umsetzung für die lokale Ebene zur Folge haben wird.

Die Kommissionsmitteilung zur Leitinitiative selbst kann unter http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource_efficient_europe_de.pdf eingesehen werden. Weitere Informationen zum Thema finden sich in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/index_en.htm. (ebbk)

Energieeffizienzaktionsplan 2011 und Fahrplan für CO₂-armes Europa 2050 veröffentlicht

Die Kommission hat Anfang März den neuen Aktionsplan für Energieeffizienz 2011 angenommen. Energiekommissar Günther Oettinger hatte bereits zuvor die Veröffentlichung des Aktionsplans angekündigt, der auf eine Überarbeitung des bisherigen Aktionsplans für Energieeffizienz zurückgeht und der Aufforderung des Rates nachkommt. Zeitgleich legte die Kommission den „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050“ vor.

Die energiepolitischen Ziele bis 2020, die **Energieeffizienz um 20 %** zu steigern, den Anteil der **Erneuerbaren Energien auf 20 %** zu erhöhen und den **Ausstoß von Treibhausgasen um 20 % zu reduzieren**, bleiben weiterhin maß-

gebend. Dahinter steht die Leitinitiative der Strategie Europa 2020 „Ressourceneffizientes Europa“. Unter Fortsetzung gegenwärtiger Umsetzungspraktiken würde die EU Energieeffizienzsteigerungen von lediglich 11 % und damit knapp die Hälfte des angestrebten Einsparungsziels erreichen. Das EU-Parlament forderte deshalb schon im Dezember 2010, die Zielmarke rechtsverbindlich zu verankern, auch gegen den bisherigen Widerstand einiger Mitgliedsstaaten bezüglich konkreter Regelungen. In ihrem aktuellen Aktionsplan schlägt die Kommission für die Festlegung von Zielvorgaben einen zweistufigen Ansatz vor. Zunächst sollen die Mitgliedsstaaten nationale Energieeffizienzziele und entsprechende Programme festlegen. Dann wird, abhängig

vom Ergebnis einer für das Jahr 2013 geplanten Evaluierung, die Kommission rechtsverbindliche nationale Zielvorgaben für 2020 vorschlagen, sodass spätestens dann die Erreichung der 20 %-Marke gewährleistet sein soll. Der Aktionsplan kann unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0109:FIN:DE:PDF> abgerufen werden.

In folgenden Bereichen werden Einsparungspotenziale gesehen:

Gebäudesanierung

Im Gebäudesektor wird mit 40 % des Endenergieverbrauchs (2/3 hiervon für Heizung) das größte Energieeinsparungspotenzial vermutet. Durch die Sanie-

rung öffentlicher und privater Gebäude, wobei der öffentlichen Hand hierbei eine Vorbildfunktion zukommen soll, da öffentliche Gebäude ca. 12 % des Gebäudebestandes in der EU ausmachen, könne der Verbrauch in diesem Bereich um bis zu 75 % gesenkt werden. Staatliche Stellen sollen jährlich verbindlich mindestens 3 % ihres Immobilienbestandes (flächenbezogen) renovieren müssen, wobei der Stand der besten 10 % des nationalen Gebäudebestandes maßgeblich sei. Derzeit liege die Sanierungsquote im EU-weiten Durchschnitt zwischen 1,2 % und 1,5 % pro Jahr. Bezüglich der 3 %-igen Sanierungsquote kündigt die Kommission die Vorlage eines Rechtsinstruments zum „Nachhaltigen Bauen“ an, welches aber zunächst noch Gegenstand einer Folgenabschätzung sein wird.

„Grüne“ Vergabe

Eingedenk der von der Kommission für die öffentliche Hand vorgesehenen Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors sollen für öffentliche Ausgaben Energieeffizienzkriterien eingeführt werden. Die Kommission verweist auf bereits jetzt geltende Vorschriften zur sog. „grünen“, d. h. umweltorientierten Vergabe. Sie schlägt vor, dass im öffentlichen Auftragswesen hohe Energieeffizienzstandards „systematisch“ gelten sollen, was wohl eine Ausweitung dieser Vorgaben auf sämtliche Bereiche der Beschaffung bedeuten würde. Dem vorliegenden Aktionsplan soll noch in diesem Jahr ein Legislativvorschlag folgen.

Innovation

Forschung und Entwicklung leisten einen großen Beitrag, die **Energieeffizienz im Verkehrssektor** und in der **Industrie**, in welchen das zweit- und drittgrößte Einsparpotenzial liegt, zu verbessern. Das demnächst erwartete Weißbuch „Verkehr“ soll hier weitere Einsparmöglichkeiten aufzeigen. Ein Instrument bei der Sanierung von Gebäuden, welches u. a. in Deutschland bereits praktiziert wird, sei das „Einspar-Contracting“, bei welchem die monetären Einsparungen durch die gesteigerte Effizienz zur Deckung der Investitionskosten genutzt werden. Bezüglich dieser innovativen Finanzierungsmethode kündigt die Kommission Legislativvorschläge noch für das Jahr 2011 an. Die verstärkte Nutzung von Fernwärme oder auch die Unterstützung von Energiedienstleistungsunternehmen, die sich über die erzielten Einsparungen refinanzieren, sind weitere Maßnahmen, die die Kommission zu fördern gedenkt.

Beitrag auf lokaler Ebene

Die Kommission lobte lokale Ansätze im Bereich der Energieeffizienz und will diese weiter unterstützen.

In der aktuellen Förderperiode stehen fast 4,4 Mrd. € aus Mitteln der Kohäsionspolitik für Investitionen im Zusammenhang mit Energie zur Verfügung. Weitere 730 Mio. € stellt das Programm „Intelligente Energie – Europa (2007-2013)“ bereit.

Fahrplan CO₂-arme Wirtschaft 2050

Der zeitgleich mit dem Energieeffizienzaktionsplan veröffentlichte Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 gehört ebenfalls in die Reihe der Initiativen, die die Kommission für einen besseren Umgang mit natürlichen Ressourcen vorsieht. Der Energiegipfel im Februar hatte das Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % gegenüber 1990 bestätigt. Das Ziel der Senkung von 20 % bis 2020 kann unter der Voraussetzung, dass die derzeitigen Maßnahmen, wie die Steigerung der Energieeffizienz bis 2020 um 20 % und die Nutzung Erneuerbarer Energien zu 20 % bis 2020, erfolgreich durchgeführt werden, übertroffen werden. Insbesondere der Stromsektor, Industrie und Verkehr sind emissionsintensive Bereiche. Für diese und weitere Sektoren sieht der Fahrplan jeweils gesonderte Zielvorgaben bis 2050 vor. Die Kommission plant, basierend auf den Ergebnissen dieses Fahrplans, sektorspezifische Initiativen zu erarbeiten (Weißbuch Verkehr, Energiefahrplan bis 2050). Der Fahrplan kann unter http://ec.europa.eu/clima/documentation/roadmap/docs/com_2011_112_de.pdf eingesehen werden. (ebbk)

Der Demografische Wandel als Chance für die Arbeitswelt?

Im Februar fand in Brüssel eine Konferenz mit dem Titel „Der Demografische Wandel als Chance für die Arbeitswelt?“ statt. Ausrichter war der französische Verband der Arbeitgeber von in privaten Haushalten Beschäftigten (Fédération des Particuliers Employeurs de France, FEPEM), das EU-Parlament, die Kommission und der Wirtschafts- und Sozialausschuss. Referenten aus Frankreich, England und Deutschland diskutierten über Möglichkeiten, Familienväter und -mütter sowie ältere Menschen möglichst lange der Arbeitswelt zu erhalten. Im Zentrum stand die Thematik der familienunterstützenden bzw. haushaltsnahen Dienste: zum einen, um Beruf und Familie vereinbaren zu können, zum anderen als potenzielles Betätigungsfeld. Auch der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie, um den Zugang zu solchen Leistungen zu ermöglichen, aber auch als Form der Unterstützung für Pflegekräfte, wurde diskutiert.

Ergebnisse der Veranstaltung

Immer mehr Menschen werden immer älter und dies gesünder und aktiver, so Marcel Haag, Leiter des Referates „Strategieziel Solidarität“ im Generalsekretariat der Europäischen Kommission. Ihre physische und psychische Gesundheit und ihre Arbeitskraft sollten so lange wie möglich der Berufswelt erhalten bleiben, auch Frauen soll nach Erziehungszeiten die Rückkehr in den Beruf ermöglicht werden. Um Familie und Beruf besser vereinen zu können, werden nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland haushaltsnahe bzw. familienunterstützende Hilfen gefördert. Für Familien ist es allerdings nach wie vor schwierig, sich einen Überblick über das Spektrum und die Preise auf dem Markt für haushaltsnahe Dienste zu verschaffen.

Vorbildlich sei, so die Referenten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, der Ansatz der Fédération des Particuliers Employeurs de France (FEPEM). Die Organisation unterstützt und berät interessierte Einzelpersonen sowie

Familien bei der Suche nach potenziellen Beschäftigten und hilft bei administrativen Fragen. Zudem sei ihr Angebot über Internet leicht zugänglich und übersichtlich (www.emploisdela famille.fr). Die Teilnehmer waren sich ebenso einig, dass mit dem **Ausbau des Beschäftigungsfeldes** haushaltsnaher bzw. familienunterstützender Hilfen auf keinen Fall ein Niedriglohnssektor geschaffen werden soll. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass die Tätigkeit und ebenso die Nachfrager hohe Ansprüche an die Qualifikation der Beschäftigten haben. Potenzielles Personal müsste entsprechend qualifiziert werden, die gesellschaftliche Wertschätzung müsse sich auch im Gehalt und in der sozialen Absicherung widerspiegeln. Gemeinsam sagten die Redner der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit in diesem Bereich den Kampf an.

Ideen für kommunale Träger von Pflegeheimen und ambulanten Diensten

Für die kommunalen Träger von Pflegeheimen und ambulanten Diensten ist die Studie „Long-term Care Challenges in an Ageing Society: The Role of ICT and Migrants“ von Interesse. Der **Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien** (IKT) sichere in einer zunehmend digitalisierten Welt den Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen in der (Langzeit-)Pflege. Unter der Abkürzung IKT verbergen sich technische Lösungen, wie Informationsportale im Internet, Hausnotruf, Mobiltelefone mit spezieller Notruf-funktion, usw. Der Vergleich mit anderen Mitgliedsstaaten macht das Potenzial von IKT deutlich – telehealth, telecare, smart homes, online peer support, online courses u. v. m. – die englischen Begriffe lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres ins Deutsche übersetzen, da damit bspw. die Übermittlung und Überwachung von persönlichen Gesundheitsdaten wie Blutdruck mit Hilfe von Telekommunikation gemeint ist. Es geht aber nicht nur um die Informationen, die den Hilfe- oder Pflegebedürftigen betreffen. Mit Hilfe des Internets soll auch der Austausch der informellen

Pflegekräfte sowie deren Qualifikation über E-Learning-Programme ermöglicht werden, wie dies z. B. in Großbritannien üblich ist. Die Anwendung von ICT sei gerade für (informelle) Pflegepersonen mit Migrationshintergrund eine Chance sich untereinander auszutauschen und weiterzubilden. Nicht nur in Deutschland nähmen Menschen mit Migrationshintergrund eine Schlüsselposition ein. Laut der Studie würde der Zuzug aus Osteuropa weiter zunehmen. Zugleich steigt auch der Anteil der zu Pflegenden mit Zuwanderungsgeschichte an. In Deutschland, so die Studie, würde sich der Anteil an Pflegeanbietern für türkischstämmige und/oder muslimische Migranten bzw. für Migranten aus der früheren Sowjetunion erhöhen. Die Studie, welche die Situation in England, Deutschland, Italien und Spanien vergleicht, ist – in englischer Sprache – unter dem Link <http://ipts.jrc.ec.europa.eu/publications/pub.cfm?id=3299> verfügbar.

Konkretes IKT-Projekt für die Langzeitpflege auf der Konferenz vorgestellt

Auf der Konferenz wurde auch das Projekt „CARICT – ICTs for Caregivers at Home“ vorgestellt, welches vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (www.euro.centre.org), Wien, betreut wird. Ziel der Studie über IKT-Lösungen für Pflegenden und die Auswirkungen auf die **Nachhaltigkeit von Langzeitpflege in einem alternden Europa** ist es, die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie für pflegende Familienangehörige und Pflegenden mit Migrationshintergrund in der häuslichen Pflege zu klären. Europaweit sollen mindestens 50 IKT-Initiativen gesammelt werden, um die Bandbreite der Möglichkeiten aufzuzeigen. Zwölf erfolgreiche Initiativen werden in Fallstudien vertieft untersucht und geprüft, ob diese europaweit übertragbar sind. Schließlich sollen mit dem Forschungsprojekt Empfehlungen für die Politik ausgesprochen und ein Instrument entwickelt werden, dass die Wirksamkeit solcher Initiativen messbar machen kann. Das einjährige Projekt



startete im Dezember 2010. Der erste Workshop im Mai 2011 soll bereits erste Ergebnisse aus der Bewertung der 50 „best practice“-Beispiele besprechen. Entsprechende Initiativen können direkt

an Giovanni Lamura vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung unter der Adresse lamura@euro.centre.org eingereicht werden. Weiterführende Informationen zum Projekt

können auf der Internetseite des Institutes eingesehen werden unter http://www.euro.centre.org/detail.php?xml_id=1850. (ebbk)

Prüfung von Sozialstandards

Diskussion mit Bundestagsabgeordneten

Der Präsident Landrat Dr. Jakob Kreidl hat mit den Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, damalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und aktuelle Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Karl Holmeier sowie Bartholomäus Kalb am 28. Februar 2011 in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags eine Diskussionsrunde zum Thema „Prüfung von Sozialstandards“ durchgeführt.

Hintergrund für das Treffen war die zunehmende Verärgerung bayerischer Kommunalpolitiker über den **Verlauf der Verhandlungen in der Gemeindefinanzkommission** auf Bundesebene. Wie schon beim seinerzeitigen Vorschlag eines Kommunalen Entlastungsgesetzes (KEG), den der Freistaat Bayern als Bundesratsinitiative 2004 eingebracht hatte, drohen auch in der Gemeindefinanzkommission die mühsam von den Kommunen zusammengetragenen und begründeten mehr als 200 Änderungsvorschläge zum steuerfinanzierten Sozial- und Jugendhilferecht ausnahmslos abgelehnt zu werden. Die große Entfernung der Entscheidungsverantwortlichen von den örtlichen Verhältnissen und die Scheu, auch unbequeme Vorschläge ergebnisoffen diskutieren zu wollen, mögen dafür Ursache sein.

Über die **Notwendigkeit der Prüfung von Sozialstandards** darf nicht der Umstand hinwegtäuschen, dass das Vermittlungsverfahren zum Regelbedarfsgesetz sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder-

ung übernehmen will. Die Freude der an der Besprechung teilnehmenden Landräte über diese politische Zusicherung einer bis 2014 aufwachsenden Entlastung von mehr als 400 Mio. Euro in Bayern war groß. Es besteht jedoch nun die große Gefahr, dass wegen dieser kommunalen Entlastung (für die es im Übrigen noch keinen Gesetzentwurf gibt) die weitere Diskussion über die Sozialstandards abgewürgt wird.

Umso wichtiger war es dem Bayerischen Landkreistag, den Bundestagsabgeordneten konkrete Änderungsvorschläge zum Sozialleistungsrecht anhand von praktischen Beispielen zu erläutern. Aus der Vielzahl von Vorschlägen, die die Kommunen in Bayern für die Gemeindefinanzkommission erarbeitet haben, haben sich in der Diskussion am 28. Februar 2011 auch durch Anregung der Vertreter des Verbands der bayerischen Bezirke, die an der Besprechung ebenfalls teilnahmen, Änderungsvorschläge herauskristallisiert, die symptomatisch sind für verschiedene Fehlentwicklungen in der steuerfinanzierten Sozial- und Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

1. Stärkere Heranziehung von hohem Einkommen bei der Finanzierung von Leistungen sowie Ergänzung der Kostenbeiträge für ambulante Leistungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz

Nach der derzeitigen Regelung § 93 Abs. 3 SGB VIII wird das für Kostenbeteiligungen in der Jugend-

hilfe heranziehbares Einkommen von Unterhaltsverpflichteten nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Versicherungsbeiträgen nochmals um einen pauschalen Freibetrag von 25 % vermindert. Durch eine moderate Absenkung des Anteilswertes für den Selbstbehalt etwa auf 15 % könnte eine stärkere Heranziehung hoher Einkommen verwirklicht werden. Leistungsbezieher ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen werden zu den Kosten grundsätzlich nicht herangezogen.

Bei den Kostenbeiträgen nach § 91 SGB VIII, zu denen die Unterhaltsverpflichteten bei Jugendmaßnahmen herangezogen werden können, fehlen bislang die ambulanten Hilfen der Jugendhilfe. Um die bestehenden Mitnahmeeffekte im Bereich der ambulanten Leistungen zu minimieren, sollte für geringe Einkommen eine symbolische Kostenbeteiligung und für höhere Einkommen eine echte Kostenbeteiligung an ambulanten Leistungen der Jugendhilfe vorgesehen werden. Bei sozialer Bedürftigkeit sollten die Leistungen weiterhin kostenfrei gestellt werden.

2. Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts im Sozialgesetzbuch

Das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfebedürftigen in der Jugend- und Sozialhilfe verhindert oftmals den Einsatz kostengünstigerer und ebenso wirksamer Instrumente (§ 5 SGB VIII, § 9 SGB IX und

§ 13 SGB XII). Nach den geltenden Bestimmungen sind den Wünschen der leistungsberechtigten Personen, bei der Leistungsgewährung nachzukommen, sofern damit nicht „unverhältnismäßige Mehrkosten“ verbunden sind. Die Rechtsprechung ist in der jüngeren Vergangenheit dazu übergegangen, selbst Mehrkosten in Höhe von 100 % als nicht unverhältnismäßig zu qualifizieren. Wir halten es hier für dringend erforderlich, über eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen, höhere Anforderungen vorzusehen (z. B. Streichung des Wortes „unverhältnismäßig“).

3. Erhöhung des Betrags zur Abgeltung der häuslichen Ersparnisse in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Unterhaltsverpflichtung der Eltern von Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe ist derzeit auf 54,95 Euro (häusliche Ersparnis) beschränkt. Damit werden Eltern mit hohem Einkommen und Vermögen massiv entlastet. Es erscheint angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht angebracht, gerade wohlhabenden Eltern lediglich einen geringen monatlichen Betrag von 54,95 Euro zum Ausgleich der Vollversorgung ihres Kindes zuzumuten. Bisher nicht leistungsfähige Unterhaltspflichtige sind ohnehin bereits von den Zahlungen befreit. Es träfe somit nur die gut verdienenden Unterhaltspflichtigen.

4. Erleichterung der Abzweigung von Kindergeld bei Unterbringung in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Obwohl in zahlreichen Fällen Eltern von Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nur geringe Unterhaltsleistungen erbringen, müssen sie ihr Kindergeld zur Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe nur unter bestimmten Voraussetzungen einsetzen. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsprechung ist die Abzweigung von Kindergeld durch die Träger der Sozialhilfe außerordentlich verwaltungsaufwendig und konfliktbehaftet. Eine klarstellende und moderat verschärfende Regelung im Sozialleistungsrecht würde erhebliche Entlastungen mit sich bringen.

5. Festhalten am abgesenkten Regelsatz für Bewohner von häuslichen Gemeinschaften

Über Jahrzehnte hinweg wurde den Bewohnern von Haushaltsge-

meinschaften lediglich 80 % des Eckregelsatzes für den Haushaltsvorstand gewährt. Begründet wurde dies mit den faktischen Einsparungen aus dem gemeinsamen Wirtschaften in einem gemeinsamen Haushalt. Nach dem Wechsel der Gerichtsbarkeit hat das Bundessozialgericht in verschiedenen Urteilen Bewohnern von häuslichen Gemeinschaften einen Regelsatz in Höhe des Haushaltsvorstandes zuerkannt. Der Referentenentwurf zum Regelbedarfsgesetz vom Oktober letzten Jahres ist bei der Regelbedarfsstufe 3 noch von einer Rückkehr zum Regelsatz in Höhe von 80 % ausgegangen. Im zweiten Vermittlungsverfahren wurde nunmehr eine Protokollerklärung zur Regelbedarfsstufe 3 abgestimmt (Stand 22.02.2011, 14 Uhr), wonach dieser Regelsatz mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, überprüft werden soll. Eine solche Besserstellung von Menschen mit Behinderungen hätte fatale Signalwirkung für das gesamte Sozialleistungsrecht.



Diskutierten in einer Gesprächsrunde beim Bayerischen Landkreistag die Prüfung von Sozialstandards: Präsident Landrat Dr. Jakob Kreidl und seine Kollegen mit den Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Bundestag.



6. Einbeziehung der Empfänger laufender Sozialhilfe nach dem SGB XII in die gesetzliche Krankenversicherung

Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II sind seit dem 01.01.2005 gesetzlich krankenversichert und erhalten einen Zuschuss zu den Kosten einer privaten Krankenversicherung. Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, die bisher nicht krankenversichert waren oder aus der Krankenversicherung „herausgefallen“ sind, werden von den Krankenkassen nur als

unechte Mitglieder einbezogen. Die Krankenkassen rechnen zwar die Leistungen für die Sozialhilfeträger nach dem SGB V ab, dem Sozialhilfeträger verbleibt aber die Pflicht zur Kostenerstattung mit einer zusätzlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 5 %. Die Verrechnung der Beträge mit den Krankenkassen zieht einen erheblichen Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten nach sich. Die Verrechnung von Beträgen zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern im Freistaat Bayern verursacht ebenfalls einen erheblichen Mehraufwand.

Bei den Vorschlägen geht es nicht in erster Linie um Änderungen, die die kommunalen Sozialhaushalte von heute auf morgen konsolidieren könnten. Es geht viel mehr um die Erreichung des strategischen Ziels, die steuerfinanzierten Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe wieder auf diejenigen Menschen und ihre Unterhaltsverpflichteten zu konzentrieren, die im Sinne des Nachrangprinzips dieser Hilfe am Dringendsten bedürfen.

Hartz IV-Instrumentenreform muss mehr Flexibilität schaffen

„Entscheidend für eine erfolgreiche Integration von Langzeitarbeitslosen sind passgenaue und flexible Maßnahmen, die dem Einzelnen gerecht werden.“ Das forderte der Präsident des Deutschen Landkreistags. Vor dem Hintergrund der anstehenden Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens für den Bereich des SGB II (Hartz IV) sei es wichtig, die Entscheidungsspielräume der Jobcenter auszuweiten, um individueller den höchst unterschiedlichen Situationen und Problemen der Hilfebedürftigen gerecht werden zu können.

Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 sei eine Straffung und Flexibilisierung der Instrumente verabredet worden, was nun vom Bundesarbeitsministerium vorbereitet werde. „Wir unterstützen dieses Vorhaben und erhoffen uns mehr Ermessensspielräume für die Jobcenter. Zwei Drittel der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos und benötigen daher passgenaue Unterstützung, um wieder in das Arbeitsleben zurückzufinden. Hier kann man nicht schematisch

agieren, sondern muss sich auf jeden Einzelfall einstellen können. Dafür muss das bestehende Instrumentarium flexibilisiert werden“, so Duppré. Insbesondere bei Betrachtung der erheblichen regionalen Unterschiede beim Hartz IV-Bezug, der unter den Bundesländern zwischen 3,8 % (Bayern) und 17,1 % (Berlin) der Einwohner schwanke, müssten flexiblere Möglichkeiten geschaffen werden, um darauf vor Ort angemessen eingehen zu können.

Verbesserungswürdig sei auch die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Bisher ist die Integration in Arbeit, auch wenn der Einzelne seinen Job rasch wieder verliert, das entscheidende Kriterium im Zielsystem. Daraus entstehen häufig formale, kurzatmige und nicht nachhaltige Handlungsansätze. Vorzugswürdig ist stattdessen eine stärkere Orientierung an langfristigen Verbesserungen“, so Duppré.

Maßgeblich für die Reformüberlegungen und deren Ausgestaltung müsse sein, dass zwei Drittel aller

Arbeitslosen (SGB III und SGB II) dem SGB II zuzurechnen seien. Mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsempfänger (4,8 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II, 1 Mio. Arbeitslosengeld I-Empfänger im SGB III) betrage das Übergewicht des SGB II sogar 83 %, rechnete er vor. „Deshalb darf künftig das SGB II in Bezug auf die Instrumente nicht nur als Folgesystem zum Arbeitslosengeld I ausgestaltet werden, sondern muss die abweichenden und umfangreichen Erfordernisse gesondert berücksichtigen.“

Der DLT-Präsident warnte abschließend vor überzogenen und unrealistischen Erwartungen in Bezug auf ein finanzielles Einsparpotenzial durch diese neue Reform: „An diese Frage sollte nüchtern herangegangen werden. Sollten sich Effizienzsteigerungen ergeben, ist das durchaus positiv. Wichtiger für den langfristigen Erfolg sind jedoch verlässliche Rahmenbedingungen für die Aufgabenausführung und eine solide mittelfristige Finanzausstattung.“ (DLT)

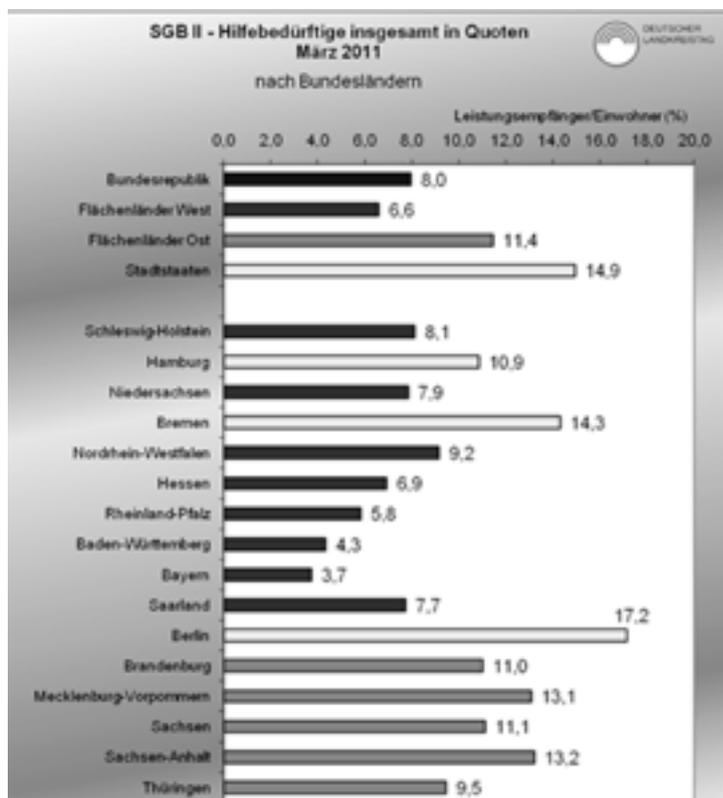
Entwicklung der Hartz IV-Empfängerzahlen im März

Der Deutsche Landkreistag hat die Daten zur Entwicklung der Hartz IV-Empfängerzahlen mit den Länderwerten für den Monat März veröffentlicht. Danach erhalten weiterhin rd. 6,5 Mio. Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Gegenüber dem Vormonat ist der Bestand minimal angestiegen, gegenüber dem Vorjahresmonat März 2010 ist ein Rückgang um 5,4 % zu verzeichnen.

Im Einzelnen ist die Entwicklung durch folgende Eckdaten gekennzeichnet:

- Im März befanden sich nach den hochgerechneten Daten weiterhin rd. **6,5 Mio.** Menschen im Leistungssystem SGB II (Hartz IV).
- Gegenüber dem Vormonat Februar ist der Bestand minimal angestiegen (Zunahme um ca. **2.100** Leistungsberechtigte).

- Gegenüber dem Vorjahresmonat März 2010 liegt ein Rückgang um rd. **5,4 %** vor.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat März 2010 sind die Zahlen in den **Stadtstaaten** am geringsten (**-2,3 %**), in den **östlichen Flächenländern** am stärksten (**-7,5 %**) zurückgegangen. Der Rückgang in den **westlichen Flächenländern** betrug immerhin **5,3 %**.



Quelle: Statistik der BA, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder März 2010, Eckwerte der Grundsicherung SGB II, März 2011 und Statistisches Bundesamt 2009, Gemeindeverzeichnis 31.12.2009

Seit über einem Jahr sinkt die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger in den neuen Bundesländern stärker als im Westen. Allerdings ist das Ausgangsniveau noch immer deutlich höher als in den Flächenländern West. Die Stadtstaaten weisen die höchsten Anteile an Leistungsempfängern auf und zeigen sich wenig dynamisch in der Entwicklung.

Bundesweit befindet sich damit weiterhin durchschnittlich jeder dreizehnte, in den Stadtstaaten etwa jeder siebte Einwohner im SGB II-Leistungsbezug. Für die östlichen Flächenländer bedeutet dies, dass jeder Neunte SGB II-Leistungen erhält, in den westlichen Flächenländern jeder Fünfzehnte.

Der Deutsche Landkreistag veröffentlicht monatlich – parallel zur Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit – die Darstellung der Empfängerzahlen für das SGB II und damit auch für den gesamten Bereich der Langzeitarbeitslosen einschließlich ihrer Familien. (DLT)

Statistik der Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe im Jahr 2009

Nach dem Bericht des Statistischen Bundesamtes haben Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2009 26,9 Mrd. € für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Diese Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % angestiegen. Die Einnahmen

betragen 2,6 Mrd. €, so dass die öffentliche Hand netto 24,3 Mrd. € für die Jugendhilfe im Jahr 2009 aufgewendet hat (+ 9,2 % gegenüber 2008).

Der Nettoaufwand bei der Kindertagesbetreuung lag mit 14,6 Mrd. € auch

um knapp 12 % höher als im Vorjahr 2008. Der nach der Kindertagesbetreuung finanziell bedeutsamste Teil der Ausgaben sind die Hilfen zur Erziehung. Hier betragen die Bruttoausgaben 7,1 Mrd. €.



Deutscher Landkreistag heißt zusätzliche 41 Optionskommunen willkommen

Die Länder haben die 41 Landkreise und Städte ausgewählt, die ab dem nächsten Jahr zusätzlich zu den bestehenden 67 Optionskommunen Langzeitarbeitslose und ihre Familien in Eigenregie nach dem SGB II (Hartz IV) betreuen und vermitteln. „Wir freuen uns, dass damit noch mehr Landkreise und Städte Gelegenheit bekommen, diese wichtige Aufgabe selbstverantwortlich zu übernehmen und mit anderen kommunalen Zuständigkeiten wie etwa der Jugendhilfe, Kinderbetreuung oder der Wirtschaftsförderung optimal zu verzahnen“, sagte der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré.

„Bis Ende März hatten die Länder Zeit, aus der fast doppelt so hohen Zahl der Anträge die neuen Optionskommunen beim Bundesarbeitsministerium anzu-melden. Die formale Zulassung durch den Bund muss nun schnellstmöglich

erfolgen“, sagte Duppré. Insgesamt träten nun 108 Optionskommunen neben die rund 300 Jobcenter von Bundesagentur für Arbeit und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. „Damit kümmern sich die Optionskommunen um ca. 1,7 Mio. SGB II-Empfänger, das sind 25 % der Leistungsbezieher bundesweit. Sie decken eine Fläche von rd. 121.000 qkm ab, das ist ein Drittel des Bundesgebiets.“

Besondere Chance im Rahmen der Option sei es, den Hilfebedürftigen Leistungen aus einer Hand anbieten zu können. „Dadurch kommt es zu einem integrierten Lösungsansatz im Interesse der betroffenen Personen und ihrer Familien. Denn die Schwierigkeiten liegen bei Langzeitarbeitslosen zumeist nicht in der fehlenden beruflichen Perspektive, sondern im vorgelagerten sozialen Bereich begründet. In den meisten Fällen muss daher viel früher angesetzt

werden, ehe an eine Jobvermittlung überhaupt zu denken ist.“ Von daher seien die ohnehin bestehenden Kompetenzen der Landkreise und Städte im sozialen Bereich in Verknüpfung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II strukturell von Vorteil. „Nun geht es darum, die Übernahme zügig vorzubereiten. Dies wird der Deutsche Landkreistag selbstverständlich wie gehabt in geeigneter Form begleiten“, so der Landkreistagspräsident abschließend.

In Bayern werden neben die „alten“ Optionskommunen - die Städte Erlangen und Schweinfurt und die Landkreise Miesbach und Würzburg - nun die neuen Optionskommunen, die Landkreise Ansbach, Günzburg, München und Oberallgäu und die Städte Ingolstadt und Kaufbeuren, treten. (DLT)

Bildungspaket endlich in Kraft – Landkreise setzen um

Anlässlich der Verkündung des Bildungspakets für bedürftige Kinder und damit der formalen Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens bekräftigen die Landkreise, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um einen möglichst reibungslosen Start zu gewährleisten. „Nun tritt das Bildungspaket endlich in Kraft. Hier und da wird es aufgrund der sehr kurzen Umsetzungsfrist sicher noch kleinere Anlaufschwierigkeiten geben. Aber im Großen und Ganzen werden die neuen Leistungen zügig erbracht werden können. Um möglichst bürgerefreundlich zu agieren, werden vor Ort auch Pauschalen oder rückwirkende Zahlungen gewährt“, so der Präsident des Deutschen Landkreistags Landrat Hans Jörg Duppré.

Die Landkreise als Hauptverantwortliche für die Umsetzung des Bildungs-

pakets würden alles daran setzen, den Kindern schnellstmöglich die passgenaue und unkomplizierte Teilhabe an den Angeboten vor Ort zu ermöglichen. So übernahmen die Landkreise auch nachträglich bereits angefallene Beiträge in Sportvereinen oder erbrachten eine Pauschale für die Mittagsverpflegung. „Wir bemühen uns in jedweder Hinsicht um eine unkomplizierte Umsetzung und sind uns sicher, dass dies trotz der kurzen Vorlaufzeit und der anspruchsvollen Materie gelingt.“

Die Landkreise hätten ein starkes Interesse an einer reibungslosen Umsetzung und hatten im Gesetzgebungsverfahren daher auch die Zuständigkeit für die Umsetzung reklamiert: „Dies wird nicht zuletzt daran deutlich, dass viele Landkreise und Städte bereits vor dem Bildungspaket freiwil-

lige Zuschüsse zum Schulessen geleistet haben, um benachteiligte Kinder an einer gesunden Mittagsverpflegung teilhaben zu lassen. Wir sind froh, dass durch das Bildungspaket nun alle Kinder aus Hartz IV- und Sozialhilfe-Familien ebenso wie Kinder aus Familien mit Wohngeldbezug und Kinderzuschlag profitieren“, so Duppré.

Allerdings sei die Umsetzung ambitioniert: „Aufgrund des politischen Tauschens bis zuletzt ist die Zeit zur Vorbereitung praktisch auf wenige Wochen zusammengeschrumpft. Wir haben dennoch intensiv alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um nun starten zu können“, so Duppré abschließend. (DLT)

Kommunale Spitzenverbände: „Integrationsvereinbarungen können wichtigen Beitrag für gelingende Integration von Zuwanderern leisten“

Auftakt für Modellprojekt zu Integrationsvereinbarungen

Anlässlich der Auftaktveranstaltung des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“ haben die drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene die Bedeutung einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund betont. „**Integrationsvereinbarungen können einen**

wichtigen Beitrag im Bemühen um eine gelingende Integration leisten“, sagten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeisterin Petra Roth (Frankfurt am Main), Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz) und Bürgermeister Roland Schä-

fer (Bergkamen). „**Das Modellprojekt bietet die Gelegenheit, das Instrument unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu erproben, wir erwarten die Ergebnisse mit großem Interesse**“. (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kreisverwaltungen

Handreichung des Deutschen Landkreistags

Die Anforderungen an die Vereinbarkeit von familiärer Verantwortung für Kinder wie Ältere und an die berufliche Tätigkeit nehmen weiter zu. Dies gilt gerade angesichts des demografischen Wandels für eine Erwerbstätigkeit in der Kreisverwaltung mit Sorgearbeiten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige. Der „Nutzen“ des bereits vielfach sehr ausgeprägten Engagements der Landkreise in diesem Themenfeld ist vielfältig:

- Motivierte und zufriedene **Mitarbeiter**, die aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen und ihres Arbeitsumfelds mitwirken, erhöhen die Bindung an den Landkreis und führen zu qualitativ besseren Verwaltungsleistungen gegenüber Bürgern und Wirtschaft.
- Vor dem Hintergrund des **Fachkräftemangels** und der demografischen Entwicklung, insbesondere durch die Alterung der Berufstätigen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen maßgeblichen Vorteil

für die **Personalgewinnung und -entwicklung** darstellen.

- Ein generelles familienpolitisches Engagement des Landkreises bspw. in lokalen Bündnissen von Familien wird durch Aktivitäten und Erfahrungen „im eigenen Haus“ glaubwürdig untermauert. Dies stärkt sowohl die Kreisverwaltung wie den Landkreis insgesamt im Standortwettbewerb.

Der Deutsche Landkreistag hat angesichts dessen auf Initiative des Innovationsringes unter der Leitung von Landrat Fleck, Rhein-Hunsrück-Kreis, eine Handreichung zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kreisverwaltungen ausgearbeitet. Zu **sieben Handlungsfeldern** – Arbeitszeit; Arbeitsorganisation und Arbeitsort; Informations- und Kommunikationspolitik; Führungskompetenz; Personalentwicklung; Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen; Service für Familien – werden einzelne mögliche Instrumente einer besseren Vereinbarkeit zur Betreuung von Kin-

dern und Pflegebedürftigen bei gleichzeitiger Tätigkeit in der Kreisverwaltung aufgezeigt. Die Handlungsfelder sind keineswegs abschließend zu verstehen. Je nach den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort, die sich nach Größe der Kreisverwaltungen, aus denen des Landkreises und anderem richten, sind vor Ort angepasste Lösungen zu suchen. Die dargestellten Maßnahmen und Instrumente haben deshalb empfehlenden Charakter.

Deutlich geworden ist bei der Erarbeitung der Handreichung, dass die möglichst optimale Erreichung des übergeordneten Ziels einer möglichst hohen Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein gegenseitiges „Geben und Nehmen“ von Arbeitgeber und Beschäftigten erfordert.

Die Broschüre, Band 91 der Schriftenreihe des DLT, kann auf der Homepage des DLT (www.landkreistag.de) unter Publikationen heruntergeladen werden. (DLT)

Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung

Handreichung des Deutschen Landkreistags

Auf Anregung seines Innovationsrings hat der Deutsche Landkreistag (DLT) gemeinsam mit Praktikern aus Landkreisen die Handreichung „Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung“ erarbeitet. Bei der Handreichung handelt es sich um einen „Instrumentenkasten“, aus dem jeder Landkreis ggf. die Elemente auswählen kann, die für die Anforderungen seiner Verwaltung und die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter passen. An der Erstellung waren unter der Leitung des Kreises Soest Vertreter aus der StädteRegion Aachen, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Landkreis Diepholz, dem Landkreis Miltenberg, dem Rhein-Hunsrück-Kreis und dem Werra-Meißner-Kreis beteiligt.

Der Deutsche Landkreistag versteht die Handreichung als Angebot an Landkreise, die sich dieses Themas annehmen wollen und nach Anregungen und Best-Practice-Beispielen suchen. Selbstverständlich muss über die Einzelheiten jeweils vor Ort entschieden werden. Insoweit handelt es sich gleichsam um einen „Instrumentenkasten“, aus dem jeder Landkreis die Elemente auswählen kann, die für die Anforderungen seiner Verwaltung und die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter passen.

Die Handreichung gliedert sich in vier Teile. Es werden zunächst die Grundlagen für ein erfolgreiches Gesundheitsmanagementsystem in der Landkreisverwaltung beschrieben und insbesondere die Gründe benannt, die für seine

Einführung sprechen. Im 2. Teil wird in der gebotenen Kürze auf die dabei zu beachtenden **rechtlichen Vorgaben** eingegangen. Der 3. Teil beschäftigt sich mit **organisatorischen Aspekten** und geht der Frage nach, welche Aufgaben im Rahmen eines Gesundheitsmanagementsystems bewältigt werden können. Der abschließende 4. Teil stellt mögliche **Instrumente eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems** dar.

Die Broschüre, Band 90 der Schriftenreihe des DLT, kann auf der Homepage des DLT (www.landkreistag.de) unter Publikationen heruntergeladen werden. (DLT)



Landrat Gebhard Kaiser (links), Landkreis Oberallgäu, und Landrat Dr. Jakob Kreidl (rechts), Miesbach, gratulieren Maria Riesch zur Bronzemedaille im Super-G. (Foto: Ralf Lienert)

Abfallaufkommen in Bayern rückläufig

Gut vier Fünftel der 2009 entsorgten Abfälle wiederverwertet

Im Jahr 2009 wurden in bayerischen Abfallentsorgungsanlagen 50,6 Millionen Tonnen Abfälle eingesetzt, knapp vier Prozent weniger als 2008. Rund 94,7 Prozent hiervon kamen aus Bayern selbst. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen hatten nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit 60,7 Prozent (30,7 Millionen Tonnen) die Bau- und Abbruchabfälle (ohne Bauschuttrecycling). Ebenfalls stark ins Gewicht fielen die Siedlungsabfälle mit einem Anteil von 16,6 Prozent (8,4 Millionen Tonnen). 82,1 Prozent bzw. 41,6 Millionen Tonnen Abfälle wurden in Abfallbehandlungsanlagen verwertet. Der Rest wurde thermisch beseitigt (3,8 Millionen Tonnen) oder auf Deponien abgelagert (5,3 Millionen Tonnen).

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, lag das Gesamtaufkommen an Abfällen in den 4 279 in Bayern betriebenen

Abfallentsorgungsanlagen im Jahr 2009 bei insgesamt 50,6 Millionen Tonnen. Gegenüber dem Jahr 2008 war damit ein Rückgang des Gesamtabfallaufkommens um zwei Millionen Tonnen bzw. 3,8 Prozent zu verzeichnen. Rund 6,8 Prozent bzw. 3,5 Millionen Tonnen des angelieferten Abfalls waren Sekundärabfälle, wie z. B. Schlacken, Schlämme, Sortierreste oder Aschen, die nach einer Behandlung von Abfällen in Abfallbehandlungsanlagen entstehen.

94,7 Prozent des Gesamtabfallaufkommens (47,9 Millionen Tonnen) kamen aus Bayern selbst, wovon 9,9 Prozent (5 Millionen Tonnen) betriebseigene Abfälle waren.

Den größten Anteil aller Abfallarten am Gesamtaufkommen hatten mit 60,7 Prozent bzw. 30,7 Millionen Tonnen die Bau- und Abbruchabfälle, wie z. B. Boden, Steine oder Bauschutt. Ebenfalls stark ins Gewicht fielen die Siedlungsabfälle mit insgesamt 16,6

Prozent (8,4 Millionen Tonnen) am Gesamtaufkommen. Darunter waren 2,7 Millionen Tonnen Restmüll, wie z. B. Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbetmüll, 3,1 Millionen Tonnen getrennt gesammelte Fraktionen, darunter 1,9 Millionen Tonnen Papier, Pappe und Karton (einschließlich Verpackungen). Die übrigen rund 2,5 Millionen Tonnen der 2009 entsorgten Siedlungsabfälle waren Bioabfall und Grüngut (1,6 Millionen Tonnen) sowie andere Siedlungsabfälle wie z. B. Sperrmüll, Straßenkehricht oder gemischte Verpackungen.

Gut vier Fünftel der in Bayern im Jahr 2009 entsorgten Abfälle (47,9 Millionen Tonnen) wurden in Abfallbehandlungsanlagen verwertet und konnten der Kreislaufwirtschaft damit erneut zugeführt werden. Die restlichen 17,9 Prozent landeten in Abfallverbrennungsanlagen (3,8 Millionen Tonnen) zur thermischen Beseitigung oder wurden auf Deponien abgelagert (5,3 Millionen Tonnen). (LfStad)

Alarmierender Anstieg der Sozialausgaben um 250 Mio. €

Auf der Landrätetagung im Herbst 2010 in Gunzenhausen wiesen die bayerischen Landräte im Vorfeld der Finanzausgleichsverhandlungen insbesondere auf ihre finanziellen Verpflichtungen hin. Da ihnen 2011 ihre Anteile der Steuereinnahmen des Krisenjahres 2009 zufließen, fehlen den Landräten voraussichtlich bereinigt rund 350 Millionen Euro in den Kassen der Kreise.

Für die klamme Kassenlage seien die rückläufigen Steuereinnahmen während der Finanzkrise und massiv steigende Sozialausgaben verantwortlich, so der Miesbacher Landrat und Präsident Dr. Jakob Kreidl. Die enorme Steigerung ergibt sich vor allem für die Unterbringung von Hartz IV-Empfängern. Wieder einmal zeigt sich auch hier, dass der Bund Wohltaten anordnet, sich aber selbst aus der Finan-

zierung davontstiehlt. Jährlich steigen die Sozialausgaben der bayerischen Kommunen in Bayern um rund 250 Mio. Euro an.

Auch die immer wieder diskutierte Abschaffung der Gewerbesteuer ist aus Sicht der Landräte eine Bedrohung für ihre Finanzplanung. Dadurch würde das Prinzip abgeschafft, dass die Kommunen, die sich um die Ansiedlung von Firmen bemühen, dafür auch Mittel von diesen erhalten.

Aber nicht nur auf der Seite der Einnahmen rechnen die Landräte. Der Landkreistag hat auch Vorschläge zur Überprüfung sozialer Standards erarbeitet. Verbandspräsident Kreidl dazu: „Ziel ist nicht der Abbau von sozialen Leistungen, sondern die Überprüfung, ob auch einkommensstarke Bürger einen Beitrag leisten können.“

Weiteres Hauptthema war die Verwaltungsreform. Hier haben der baden-württembergische Ministerpräsident a. D. Dr. Erwin Teufel und der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Helmut M. Jahn, mit ihren Ausführungen wichtige Entscheidungshilfen für die Weiterverfolgung des Themas „Verwaltungsreform“ gegeben. Bürgerfreundliche Verwaltung, die auch für Unternehmer und Wirtschaft schnellere Genehmigungsverfahren bringt, ist nur mit einer schlankeren und reformierten Behördenstruktur möglich. Dies bedeutet auch zusätzliches Einsparpotenzial beim Staat. In der Zwischenzeit hat das Präsidium des Bayerischen Landkreistags immer wieder das Thema „Verwaltungsreform“ auf der Tagesordnung gehabt und behandelt dieses Thema nun in einer kleineren Arbeitsgruppe einiger Landräte.



Diskutieren mit dem Publikum das Problem „Verwaltungsreform“ (v. l. n. r.): Helmut M. Jahn, Hohenlohekreis, Dr. Jakob Kreidl, Miesbach und Ministerpräsident a. D. Dr. Erwin Teufel

Erstmals Wettbewerb um den Bayerischen TourismusArchitekturPreis ‚artouro‘ ausgerufen

Preis richtet sich an Architekten und Bauherren aus der Tourismuswirtschaft

Das Bayerische Wirtschaftsministerium und die Bayerische Architektenkammer loben 2011 erstmals den Bayerischen TourismusArchitekturPreis ‚artouro‘ aus. Der Preis, der in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht in der für Bayern wichtigen Leitökonomie Tourismus würdigen. „Architektur entwickelt sich immer stärker zu einem Entscheidungsfaktor für Touristen und wirkt zunehmend als Impulsgeber für die Wachstumsbranche Tourismus. Mit ‚artouro‘ wollen wir herausragende Leistungen auf dem Gebiet anerkennen und ein Anreizsignal setzen für Kooperationen zwischen Architektur und Tourismus“, betont Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil bei der Vorstellung des Wettbewerbs auf der internationalen Tourismusmesse ITB in Berlin. Kooperationspartner ist die Landesmarketingorganisation BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH, die mit der Marke ‚Sightsleeping‘ deutschlandweit eine Vorreiterrolle bei der Vermarktung ästhetisch anspruchsvoller Hotels spielt.

„In den letzten Jahren hat sich in Bayern auf dem Gebiet der Tourismusarchitektur viel bewegt. Wir hoffen deshalb auf eine rege Beteiligung. Zeigen Sie durch Ihre Bewerbung, mit welcher beeindruckenden architektonischen Leuchttürmen das Tourismusland Nr. 1 seine

Gäste begeistert, und nutzen Sie den Werbeeffect des Preises“, appelliert Zeil an potenzielle Bewerber. Auch Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, sieht in der Verbindung von Tourismus und qualitativoller Architektur einen Mehrwert für Städte, Kommunen und Gemeinden: „Egal, ob Hotel, Restaurant oder Freizeitanlage – wir alle möchten uns in einer Umgebung aufhalten, in der wir uns wohl fühlen. Erst recht, wenn man im Urlaub ist. Architektur spielt hierbei eine immer wichtigere Rolle.“

Der Preis richtet sich an Architekten und Bauherren von architektonisch gelungenen Bauten in Bayern, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung wie beispielsweise eine Touristinfo sein. Die (Um-) Bauten müssen im Zeitraum 2006 bis 2010 fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden. Die Bewerbungen werden bis zum 31. Juli 2011 über ein schlankes, benutzerfreundliches Verfahren auf der Internetseite <http://artouro.byak.de> entgegen genommen.

Überreicht wird der Preis im Herbst 2011 durch den Bayerischen Wirt-

schaftsminister und den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung. Eine hochwertige Plakette für das Gebäude wird dem Gewinner-Objekt zusätzliche Aufmerksamkeit über den Tag hinaus sichern. Darüber hinaus sollen Medien- und Marketingaktivitäten den Preis flankieren und den Preisträger einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Die Auszeichnung soll künftig im Turnus von zwei Jahren vergeben werden.

Die Auswahl des Preisträgers wird eine namhafte Fachjury treffen. Der Jury 2011 gehören an: der Architekt und Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, der Architekt und Innenarchitekt Prof. Hartmut Raiser, die Landschaftsarchitektin Prof. Donata Valentini, die Wissenschaftlerin Prof. Dr. Felizitas Romeiß-Stracke, der Vorstandsvorsitzende der Designhotelgruppe Motel One Group, Dieter Müller, die FOCUS-Kulturredakteurin Gabi Czöppan und der Leiter des Produktmanagements der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH, Dr. Martin Spantig.

Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zu ‚artouro 2011‘ sind unter: <http://artouro.byak.de> zu finden. (StMWiVT)



Landkreistag gegen „Kleinstaaterei“ bei Autokennzeichen

Der Deutsche Landkreistag hat sich gegen eine Wiedereinführung von sog. Alt-Kennzeichen für Fahrzeuge ausgesprochen. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré: „Das erinnert mich dann doch sehr an nostalgische Kleinstaaterei, wenn zu den derzeit 383 Autokennzeichen mehr als 300 hinzukommen würden. Eine Rückkehr in die Zeit vor den Gebietsreformen der letzten Jahrzehnte bedeutet mehr Verwaltungsaufwand und Bürokratie.“

Duppré bat die Verkehrsminister von Bund und Ländern, von diesen Überlegungen Abstand zu nehmen. „Es gibt weitaus wichtigere Themen für die Kommunen, von denen für die zukünftige Verkehrsentwicklung deutlich mehr abhängt wie etwa die Finanzierung von Bau und Unterhaltung der kommunalen

Straßen oder die Anbindung des ländlichen Raumes über die Schiene. Solche Fragen sollten im Fokus stehen und nicht der angebliche Bürgerwunsch nach einer Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen.“

Entscheidend sei, dass die in Westdeutschland in den 1970er und in Ostdeutschland zumeist in den 1990er Jahren durchgeführten kommunalen Gebietsreformen eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur geschaffen hätten. Insofern müsse man schon an die 60 Jahre alt sein, um jemals ein Alt-Kennzeichen besessen zu haben. Er sagte: „Rückwärtsgewandtheit ist fehl am Platz, weil man dadurch die Identifikation der Bürger mit ihrer Region erschweren und letztlich einen Flickenteppich über die Republik legen würde.“

Eine allgemeine Rückkehr zu Alt-Kennzeichen könne zudem zu einem Chaos bei den Kfz-Kennzeichen und zu weiteren Auswüchsen führen: „So wäre künftig nicht mehr zu begründen, warum nicht auch andere kreisangehörige Gemeinden ein eigenes Kennzeichen erhalten sollten. Würde dem Fahrzeughalter überdies noch ein Wahlrecht eingeräumt, stünden in letzter Konsequenz gänzlich individuelle Kennzeichen und wir hätten ohne Not ein ziemliches Durcheinander verursacht“, so Duppré abschließend. Auch das Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat sich einstimmig gegen die Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen ausgesprochen. (DLT)

Europäische Bürgerbeteiligung: Chancen der Bürgerinitiative und des Lissabon-Vertrages

Mitte März wurde die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht. Sie legt Vorschriften und Verfahren für dieses neue Instrument der Bürgerbeteiligung fest. In zwei Veranstaltungen zum Thema Europäische Bürgerbeteiligung in Brüssel wurde die Bedeutung der Europäischen Bürgerinitiative als Chance für mehr direkte Bürgerpartizipation hervorgehoben.

Anlaufen der Europäischen Bürgerinitiative („Getting Citizens' Initiatives started“)

Vertreter der Europäischen Kommission, des Parlaments, des European Citizen Action Service sowie regionale Repräsentanten diskutierten gemeinsam über die Zukunft der Europäischen Bürgerinitiative. Ab April 2012 können erste **Bürgerinitiativen** durch sog.

Bürgerausschüsse eingeleitet werden. Solange haben die Mitgliedstaaten nun Zeit, das nationale Recht der Verordnung anzupassen. Lässt die Kommission die vorgeschlagene Initiative zu, bleiben dem Bürgerausschuss zwölf Monate Zeit, um in sieben Mitgliedstaaten mindestens eine Million Unterstützungsbekundungen zu sammeln. Dies kann entweder in Papierform oder elektronisch mit einer zertifizierten Software geschehen. Nach der Veröffentlichung im Register wird den Organisatoren die Möglichkeit gegeben, die Bürgerinitiative im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Der Wortlaut der Verordnung kann unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A065%3A0001%3A0022%3ADE%3APDF> abgerufen werden, unter http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_de.htm sind weitere Informationen zur Bürgerinitiative einsehbar.

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein Etappensieg für **mehr direkte Demokratie** in Europa. Zahlreiche Fragen sind noch ungeklärt, wie z. B. die des Datenschutzes bei der Onlineregistrierung, worin die nationalen Register und Bestimmungen zur Authentifizierung variieren, und die Frage nach einer Beteiligung von EU-Bürgern, die im Ausland wohnen. Auch die Frist von zwölf Monaten zur Sammlung von Unterschriften wird von Vielen als zu kurz eingeschätzt. Damit die Grundidee für mehr Bürgerpartizipation aber realisiert werden kann, müssen alle Bürger über ihr Recht Bescheid wissen.

Was bringt der Lissabon-Vertrag für die Bürger?

Ein gutes Jahr nach Inkrafttreten des Vertrages wurde in einem Seminar unter dem Titel „Was bringt der Lissabon-Vertrag für die Bürger“ diskutiert, ob er die an ihn gerichteten Erwartungen, mehr

Bürgerbeteiligung, Dialog zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen und der EU zu fördern sowie gute bürgerfreundliche Verwaltung, erfüllen konnte. Zentral für die Diskussion waren die Fragen nach konkreten Verbesserungen durch den Lissabon-Vertrag für die Bürger. Das entscheidende Problem für

die mangelnde Bürgerbeteiligung besteht hauptsächlich darin, dass sich der Großteil der EU-Bürger seiner Rechte gar nicht bewusst sei. Die Ergebnisse einer Umfrage des Europäischen Bürgerbeauftragten und des Europäischen Parlaments stellt dies eindeutig fest: Demnach fühlen sich 72 % der EU-Bür-

ger nicht gut über die Charta der Grundrechte der EU informiert. Des Weiteren sind 42 % unzufrieden mit dem geringen Maß an Transparenz der EU-Administration. Unter <http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/en/10191/html.bookmark> sind weitere Informationen abrufbar. (ebbk)

Neue Plattform für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Der Ausschuss der Regionen (AdR) startete Ende Januar eine Internet-Plattform zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Diese soll dazu beitragen, die bereits im Rahmen des EVTZ bestehenden Kooperationsverbände besser zu koordinieren und Interessenten über die Möglichkeiten des Instruments zu informieren. In diesem Zusammenhang wurde außerdem die Europäische Kommission dazu aufgerufen, die Gründung neuer grenzübergreifender Partnerschaften zu vereinfachen. Ferner wurde der Anlass dazu genutzt, den Startschuss für die Zusammenarbeit zwischen dem AdR und dem ungarischen EU-Ratsvorsitz zu geben.

Der EVTZ ist ein relativ neues Rechtsinstrument der EU aus dem Jahr 2006, mit dem die Gebietskörperschaften verschiedener Mitgliedstaaten **transnationale Kooperationsverbände** mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen können. Dies soll dazu dienen, grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen durchzuführen und zu verwalten - unabhängig davon, ob sie mit oder ohne finanzielle Beteiligung der EU umgesetzt werden. Handlungsmöglichkeiten eines EVTZ sind beispielsweise grenzüberschreitende Gesundheits- und Verkehrsdienstleistungen oder die Verwaltung grenzüberschreitender Entwicklungsprojekte. Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann ein

solcher Verbund mit eigenen Organisationsstrukturen und einem Haushalt ausgestattet werden sowie Personal beschäftigen.

Mit der nun gestarteten Plattform sollen die Koordination zwischen den einzelnen Partnerschaften verbessert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Außerdem bietet sie auch für Außenstehende die Möglichkeit, sich über das Thema „EVTZ“ sowie die bestehenden und in Planung befindlichen Partnerschaften zu informieren. Die Seite ist auf Englisch unter <http://portal.cor.europa.eu/egtc/en-US/Pages/welcome.aspx> abrufbar.

Bestehende Partnerschaften schildern ihre Probleme – ungarischer Ratsvorsitz bekräftigt Unterstützung

Beim Aufbau und bei der Durchführung transnationaler Partnerschaften gibt es aber auch Probleme: So wurde u. a. die unterschiedliche Umsetzung der Verordnung über den EVTZ in den verschiedenen Mitgliedstaaten bemängelt. Der AdR forderte deswegen die anderen Institutionen der EU dazu auf, hier klarere Vorgaben zu machen. Außerdem wurden manche Mitgliedstaaten dafür kritisiert, den Gründungsprozess neuer Verbände oftmals unnötig lange hinauszuzögern. Zudem berichteten einige Partnerschaften von Problemen bei der Beantragung von EU-Fördergeldern, da ihre Multinationalität nicht anerkannt

wurde, weswegen eine stärkere Verbreitung des Konzepts auf alle administrativen Ebenen angemahnt wurde. Ein speziell auf den EVTZ ausgerichtetes Förderprogramm hält der AdR für sinnvoll.

Bence Rétvári, ungarischer Staatssekretär für öffentliche Verwaltung und Justiz, will die Verordnung zum EVTZ während der ungarischen Ratspräsidentschaft überarbeiten. Er wies darauf hin, dass dieses Instrument ein wichtiger Beitrag zum Ansatz der Multi-Level-Governance und zu einem „Europa ohne Grenzen“ sei. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:210:0019:0024:DE:PDF> ist die EVTZ-Verordnung abrufbar.

Einige EVTZ auch in Deutschland am Entstehen

Seit der Einführung des EVTZ im Jahr 2007 wurden bereits 16 grenzüberschreitende Kooperationen vereinbart, darunter der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau. Etwa 20 weitere Partnerschaften sind derzeit im Gespräch oder bereits in Planung, dazu gehören etwa die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa im Dreiländereck zwischen Sachsen, Tschechien und Polen oder die Euroregion Donau-Moldau, die sich über Bayern, Oberösterreich und Tschechien erstreckt. (ebbk)

Die Kulturregion auf einen Blick

Neue Webseite zu Veranstaltungshöhepunkten

Ob Frauen-Fußball-WM in Augsburg, Schlosskonzerte auf Neuschwanstein oder Bayerische Landesausstellung: Die Metropolregion München bietet im Bereich Kultur und Sport im Jahr 2011 hochkarätige Veranstaltungen, die weit über die Region für Aufmerksamkeit sorgen werden. Seit kurzem bietet eine neue Webseite des Vereins

Metropolregion München (EMM e.V.) eine Übersicht dieser Veranstaltungshöhepunkte.

Die Webseite hat nicht das Ziel, bestehende Veranstaltungskalender zu ersetzen oder zum Ticketverkauf zu dienen, wie Anja Wilde, Geschäftsführerin des Vereins, erklärt. „Wir möchten Bürge-

rinnen und Bürgern der Region und Interessenten aus aller Welt zeigen, dass die gesamte Metropolregion im Bereich Kultur und Sport Veranstaltungen auf internationalem Niveau zu bieten hat - und das gebündelt auf einer Webseite.“ Die neue Webseite ist zu erreichen unter: www.kulturregion.eu oder www.muenchen-events.eu. (EMM)



Der Montenegrinische Ministerpräsident Filip Vujanović (Mitte) vertieft im Haus der bayerischen Landkreise den guten Kontakt zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Dr. Jakob Kreidl. Links im Bild der ehemalige Abgeordnete des Bayerischen Landtags und früheres Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Günther Gabsteiger.



Landrat **Erwin Schneider** feiert am 11. Mai 2011 seinen 50. Geburtstag. Erwin Schneider ist seit 2000 Landrat des Landkreises Altötting. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im

Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in der Hauptversammlung und im Verwaltungsrat der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Von 1994 bis 2000 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.



Landrat **Heinrich Trapp** feiert am 17. Mai 2011 seinen 60. Geburtstag. Heinrich Trapp ist seit 1991 Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt

er u. a. mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in der Vertreterversammlung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, im Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, im Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Von 1986 bis 1991 war er Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.



Kreisrat **Herbert Hofmann** feiert am 16. Juli 2011 seinen 75. Geburtstag. Herbert Hofmann ist Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags und

vertritt den Bayerischen Landkreistag im Gemeinsamen Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Von 1970 bis 1984 war er Mitglied des Bayerischen Landtags und von 1984 bis 1996 Landrat des Landkreises Kulmbach. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Erster Klasse, der Kommunalen Verdienstmedaille in Gold und des Bayerischen Verdienstordens.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **April, Mai und Juni 2011** runde Geburtstage:

Oberbayern

März

Nachmeldung:

Kreisrat Josef Wörle aus Moorenweis im Landkreis Fürstfeldbruck feierte am 15.3.2011 den 50. Geburtstag.

April

Im Landkreis Berchtesgadener Land wird Kreisrat Anton Kern aus Saaldorf-Surheim am 27.4.2011 60 Jahre alt.

Kreisrat Josef Schöberl aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn wird am 13.4.2011 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Robert Aigner aus Fridolfing im Landkreis Traunstein am 20.4.2011.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Martin Hobmaier aus Inzell im Landkreis Traun-

stein vollendet am 15.4.2011 das 50. Lebensjahr.

Am 24.4.2011 feiert Kreisrätin und Stellvertretende Landrätin Andrea Jochner-Weiß aus Wielenbach im Landkreis Weilheim-Schongau den 50. Geburtstag.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Stefan Barnsteiner aus Peißenberg im Landkreis Weilheim-Schongau am 20.4.2011.

Ebenfalls im Landkreis Weilheim-Schongau vollendet Kreisrat Rainer Schweiger aus Weilheim am 27.4.2011 das 70. Lebensjahr.

Mai

Kreisrat Gunter Strebel aus Burghausen im Landkreis Altötting feiert am 15.5.2011 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Dachau vollendet Kreisrat Johann Zigl drum aus Ampermoching bei Hebertshausen am 16.5.2011 das 70. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Peter Gradl aus Feldgeding bei Bergkirchen im Landkreis Dachau am 31.5.2011.

Am 12.5.2011 wird Kreisrätin Gabriele Casper aus Eichstätt im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Andreas Husterer aus Nassenfels im Landkreis Eichstätt am 26.5.2011.

Kreisrat Anton Schlehuber aus Bockhorn im Landkreis Erding feiert am 6.5.2011 den 70. Geburtstag.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Hauner aus Freising im gleichnamigen Landkreis am 4.5.2011.

Kreisrätin Sylvia Huttenloher aus Maisach im Landkreis Fürstfeldbruck wird am 20.5.2011 50 Jahre alt.

Am 21.5.2011 feiert Kreisrätin Martina Drechsler aus Olching im Landkreis Fürstfeldbruck den 50. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Paul Fertl aus Miesbach im gleichnamigen Landkreis am 10.5.2011.

Ebenfalls im Landkreis Miesbach wird Kreisrat Bernd Weinmann sen. aus Holzkirchen am 31.5.2011 70 Jahre alt.



Kreisrat Jakob Bichmaier aus Taufkirchen im Landkreis Mühldorf a. Inn wird am 18.5.2011 60 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrätin Sabine Würthner aus Pullach i. Isartal im Landkreis München am 8.5.2011.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrat Lothar Klingenberg aus Neuburg a. d. Donau am 17.5.2011 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Helmut Freund aus Frasdorf im Landkreis Rosenheim feiert am 5.5.2011 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Resi Schmidhuber aus Kienberg im Landkreis Traunstein wird am 7.5.2011 60 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Bernhard Huber aus Peiting im Landkreis Weilheim-Schongau am 14.5.2011.

Juni

Kreisrat Dr. Michael Proisinger aus Icking im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 19.6.2011 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert Kreisrat Willi Streicher aus Bad Tölz am 26.6.2011 den 50. Geburtstag.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Ludwig Nutz aus Saaldorf-Surheim im Landkreis Berchtesgadener Land am 13.6.2011.

Kreisrat Horst Schmidt aus Erding im gleichnamigen Landkreis vollendet am 14.6.2011 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Freising wird Kreisrat Georg Sellmair aus Thalhausen am 26.6.2011 70 Jahre alt.

Niederbayern

April

Kreisrat, Bürgermeister und Stellvertreter Landrat Georg Eberl aus Mamming im Landkreis Dingolfing-Landau vollendet am 16.4.2011 das 60. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Bauer aus Waldkirchen im Landkreis Freyung-Grafenau am 25.4.2011.

Kreisrätin Gertraud Schretzlmeier aus Abensberg im Landkreis Kelheim vollendet am 4.4.2011 das 65. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Kelheim wird Kreisrat Rupert Treitinger aus Neustadt/Donau am 19.4.2011 60 Jahre alt.

Am 2.4.2011 feiert Kreisrat Franz Sebele aus Pocking im Landkreis Passau den 50. Geburtstag.

Kreisrat Franz Gnan aus Bad Füssing im Landkreis Passau wird am 2.4.2011 75 Jahre alt.

Mai

Im Landkreis Deggendorf vollendet Kreisrat Hermann Hackl aus Schaufling am 24.5.2011 das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Franz Bubenhofer aus Dingolfing im Landkreis Dingolfing-Landau am 3.5.2011.

Kreisrat Fritz Denk aus Hohenau im Landkreis Freyung-Grafenau wird am 8.5.2011 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Freyung-Grafenau feiert Kreisrat Peter Kaspar aus Freyung am 21.5.2011 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Claudia Ziegler aus Abensberg im Landkreis Kelheim vollendet am 11.5.2011 das 50. Lebensjahr.

Am 16.5.2011 wird Kreisrat und Bürgermeister Karl Gorbunov sen. aus Rohr im Landkreis Kelheim 60 Jahre alt.

Kreisrat Peter Barteit aus Vilsbiburg im Landkreis Landshut feiert am 2.5.2011 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Passau vollendet Kreisrat Erich Hallhuber aus Ruhstorf a. d. Rott am 17.5.2011 das 60. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Friedrich Tremel aus Regen im gleichnamigen Landkreis am 22.5.2011.

Kreisrätin Maria Meierhofer aus Reut im Landkreis Rottal-Inn wird am 30.5.2011 65 Jahre alt.

Juni

Am 27.6.2011 feiert Kreisrätin Eva Riesterer aus Auerbach im Landkreis Deggendorf den 50. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Georg Retz aus Frontenhausen im Landkreis Dingolfing-Landau am 21.6.2011.

Kreisrat Alois Kapfhammer aus Hofkirchen im Landkreis Passau wird am 12.6.2011 60 Jahre alt.

Am 22.6.2011 feiert Kreisrätin Sigrid Huber aus Vilshofen a. d. Donau im Landkreis Passau den 65. Geburtstag.

Ebenfalls aus Vilshofen a. d. Donau im Landkreis Passau feiert Kreisrat Hans Gschwendtner am 24.6.2011 den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Norbert Buchner aus Aiterhofen im Landkreis Straubing-Bogen am 30.6.2011.

Oberpfalz

April

Kreisrat Wolfgang Ludwig aus Bad Kötzting im Landkreis Cham wird am 21.4.2011 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Alois Dürr aus Beratzhausen im Landkreis Regensburg am 24.4.2011.

Kreisrat Bernhard Lux aus Münchenreuth-Waldsassen im Landkreis Tirschenreuth feiert am 9.4.2011 den 50. Geburtstag.

Mai

Kreisrat Josef Flierl aus Kümmersbruck im Landkreis Amberg-Weizsach wird am 5.5.2011 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Eugen Eckert aus Auerbach i. d. OPf. im Landkreis Amberg-Weizsach am 17.5.2011.

Am 11.5.2011 wird Kreisrat Stefan Großhauser aus Freystadt, Landkreis Neumarkt i. d. OPf., 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. feiert Kreisrätin Jutta Spengler aus Parsberg am 13.5.2011 den 60. Geburtstag.

Juni

Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. feiert Kreisrat Josef Köstler aus Breitenbrunn am 6.6.2011 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin und weitere Stellvertretende Landrätin Carolin Braun aus Dietfurt a. d. Altmühl im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird am 18.6.2011 50 Jahre alt.

Das 75. Lebensjahr vollendet Kreisrat Erich Dorfner aus Neumarkt im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. am 21.6.2011.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Hans Bierschneider aus Seubersdorf im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. am 22.6.2011.

Am 8.6.2011 wird Kreisrat Alfred Wolf aus Bärnau im Landkreis Tirschenreuth 50 Jahre alt.

Kreisrat Michael Heldwein aus Thanhausen-Bärnau, Landkreis Tirschenreuth, vollendet am 29.6.2011 das 65. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Tirschenreuth feiert Kreisrat Johannes Meister aus Kemnath am 18.6.2011 den 70. Geburtstag.

Oberfranken

April

Kreisrat Friedrich Stütz aus Wüstenbuch im Landkreis Bamberg wird am 13.4.2011 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bamberg feiert Kreisrat Rüdiger Gerst aus Kemmern am 26.4.2011 den 50. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Heinrich-Adam Püls aus Bad Rodach im Landkreis Coburg am 19.4.2011.

Kreisrat Alexander König aus Bad Steben im Landkreis Hof feiert am 17.4.2011 den 50. Geburtstag.

Am 14.4.2011 wird Kreisrat Dieter Haase aus Steinbach am Wald im Landkreis Kronach 70 Jahre alt.

Im Landkreis Lichtenfels vollendet Kreisrat und Erster Bürgermeister Heinz Peterich aus Burgkunstadt am 10.4.2011 das 60. Lebensjahr.

Mai

Am 4.5.2011 vollendet Kreisrat Josef Martin aus Zapfendorf im Landkreis Bamberg das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Bamberg feiert Kreisrat Jakobus Kötzner aus Frensdorf am 15.5.2011 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Alfred Deinlein aus Scheßlitz im Landkreis Bamberg vollendet am 17.5.2011 das 70. Lebensjahr.

Ebenfalls aus Scheßlitz im Landkreis Bamberg wird Kreisrat Franz Zenk am 15.5.2011 65 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Sigrid Wenzel aus Gefrees im Landkreis Bayreuth am 4.5.2011.

Im Landkreis Coburg vollendet Kreisrat Bernd Lauterbach aus Sonnefeld am 8.5.2011 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Klaus Forkel aus Lautertal im Landkreis Coburg wird am 3.5.2011 70 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Schmitt aus Dormitz im Landkreis Forchheim am 6.5.2011.

Ebenfalls im Landkreis Forchheim feiert Kreisrätin Maria Blum aus Langensendelbach am 17.5.2011 den 70. Geburtstag.

Am 17.5.2011 wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Peter Hänel aus Wallenfels im Landkreis Kronach 60 Jahre alt.

Kreisrätin Edith Memmel aus Mitwitz, Landkreis Kronach, wird am 2.5.2011 60 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Dieter Thoma aus Hohenberg a. d. Eger im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge am 5.5.2011.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vollendet Kreisrat, Erster Bürgermeister und Stellvertretender Landrat Gerald Schade aus Röslau am 29.5.2011 das 60. Lebensjahr.

Juni

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrätin Renate Neubecker aus Rattelsdorf im Landkreis Bamberg am 28.6.2011.

Im Landkreis Coburg vollendet Kreisrätin Brigitte Mönch aus Meeder am 14.6.2011 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Hans-Peter Baumann aus Schwarzenbach a. d. Saale, Landkreis Hof, feiert am 21.6.2011 den 50. Geburtstag.

Am 11.6.2011 vollendet Kreisrat Heinz Hausmann aus Kronach im gleichnamigen Landkreis das 70. Lebensjahr.

Mittelfranken

April

Kreisrat Armin Goß aus Adelsdorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird am 21.4.2011 65 Jahre alt.

Am 10.4.2011 feiert Kreisrätin Gabriele Klaußner aus Kalchreuth im Landkreis Erlangen-Höchstadt den 50. Geburtstag.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Barbara Schwörer-Willis aus Gutenstetten, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, am 5.4.2011.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim vollendet Kreisrat Georg Schöck aus Uffenheim am 8.4.2011 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Werner Spieler aus Bad Windsheim im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim feiert am 10.4.2011 den 60. Geburtstag.

Am 18.4.2011 wird Kreisrat Leonhard Seitz aus Gutenstetten, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. René Tomingas aus Hersbruck im Landkreis Nürnberger Land am 6.4.2011.

Mai

Kreisrat Dr. Gerhard Schorndanner aus Dietenhofen im Landkreis Ansbach vollendet am 27.5.2011 das 65. Lebensjahr.



Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Gisela Keller aus Gollhofen, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, am 14.5.2011.

Juni

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Erwin Weinmann aus Sachsen b. Ansbach am 13.6.2011 60 Jahre alt.

Kreisrätin Margarete Bösl aus Greding im Landkreis Roth feiert am 10.6.2011 den 50. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Anton Nagel aus Thalmässing im Landkreis Roth am 10.6.2011.

Am 20.6.2011 wird Kreisrätin Renate Grädler aus Roth im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Unterfranken

April

Kreisrätin Magdalena Dünisch aus Maßbach im Landkreis Bad Kissingen wird am 29.4.2011 70 Jahre alt.

Am 19.4.2011 feiert Kreisrätin Gerlinde Martin aus Volkach im Landkreis Kitzingen den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Kitzingen vollendet Kreisrat Nikolaus Knauf aus Markt Einersheim am 8.4.2011 das 75. Lebensjahr.

Kreisrat Walter Höfling aus Rieneck im Landkreis Main-Spessart wird am 16.4.2011 60 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Horst Gandziarowski aus Gerolzhofen im Landkreis Schweinfurt am 13.4.2011.

Am 25.4.2011 vollendet Kreisrat Ludwig Mühleck aus Sonderhofen im Landkreis Würzburg das 70. Lebensjahr.

Mai

Kreisrat Wolfgang Görner aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis wird am 23.5.2011 70 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Eller aus Pfarrweisach/Kraisdorf, Landkreis Haßberge, am 21.5.2011.

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrat Roland Metz aus Arnstein am 5.5.2011 den 75. Geburtstag.

Am 22.5.2011 wird Kreisrätin Heike Metzger aus Karlstadt im Landkreis Main-Spessart 50 Jahre alt.

Kreisrat Hans-Georg Eichelbrönner aus Schwanfeld, Landkreis Schweinfurt, vollendet am 11.5.2011 das 65. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Peter Wesselowsky aus Ochsenfurt im Landkreis Würzburg am 25.5.2011.

Ebenfalls im Landkreis Würzburg wird Kreisrat Heinz Koch aus Eibelstadt am 26.5.2011 65 Jahre alt.

Juni

Am 20.6.2011 wird Kreisrat und Bürgermeister a. D. Kurt Sieber aus Königsberg im Landkreis Haßberge 75 Jahre alt.

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrat Peter Franz aus Frammersbach am 15.6.2011 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Rainer Vorberg aus Sulzbach a. Main im Landkreis Miltenberg vollendet am 27.6.2011 das 65. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Karl Meckelein aus Uettingen im Landkreis Würzburg am 17.6.2011.

Schwaben

April

Im Landkreis Augsburg vollendet Kreisrat Karl-Heinz Jahn aus Langweid a. Lech am 11.4.2011 das 65. Lebensjahr.

Kreisrätin Sabine Krätschmer aus Nersingen im Landkreis Neu-Ulm wird am 7.4.2011 50 Jahre alt.

Am 29.4.2011 feiert Kreisrat Josef Huber aus Berg/Türkheim im Landkreis Unterallgäu den 70. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Leonhard Kirchensteiner aus Westerheim im Landkreis Unterallgäu am 20.4.2011.

Mai

Kreisrätin Gabriele Olbrich-Krakowitzer aus Großaitingen im Landkreis Augsburg feiert am 12.5.2011 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Augsburg wird Kreisrätin Carolina Trautner aus Stadtbergen am 25.5.2011 50 Jahre alt.

Am 30.5.2011 wird Kreisrat und Bürgermeister Jürgen Schantin aus Gersthofen im Landkreis Augsburg 50 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Reinhold Schilling aus Schwenningen im Landkreis Dillingen a. d. Donau feiert am 19.5.2011 den 60. Geburtstag.

Den 65. Geburtstag vollendet Kreisrat Dieter Wegerer aus Nersingen im Landkreis Neu-Ulm am 14.5.2011.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Gisela Bock aus Weitnau im Landkreis Oberallgäu am 27.5.2011.

Kreisrat Fritz Brunhuber aus Pfronten, Landkreis Ostallgäu, wird am 25.5.2011 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Alfred Wöfle aus Untrasried am 18.5.2011 den 50. Geburtstag.

Am 13.5.2011 vollendet Kreisrätin Agnes Schragl aus Mindelheim im Landkreis Unterallgäu das 60. Lebensjahr.

Juni

Kreisrat Hans Mesch aus Höchstädt a. d. Donau, Landkreis Dillingen a. d. Donau, wird am 30.6.2011 60 Jahre alt.

Am 16.6.2011 feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Konrad Barm aus Burgau im Landkreis Günzburg den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Lindau (Bodensee) vollendet Kreisrat Karl-Heinz Rudolph aus Weiler am 11.6.2011 das 50. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Alexander Kiss aus Lindau (Bodensee) im gleichnamigen Landkreis am 16.6.2011.

Kreisrat Dr. Wilhelm Klaus Beuteführ aus Weißenhorn im Landkreis Neu-Ulm wird am 16.6.2011 60 Jahre alt.

Am 9.6.2011 feiert Kreisrat Winfried Holzmann aus Immenstadt i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu, den 60. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Kugler aus Görisried im Landkreis Ostallgäu am 7.6.2011.

Kreisrat Thomas Karrer aus Woringen im Landkreis Unterallgäu wird am 2.6.2011 50 Jahre alt.

